

Stadt Schmölln Amtsblatt

Ortsteile: Altkirchen, Bohra, Brandrübel, Braunschain, Burkersdorf, Dobra, Drogen, Gimmel, Gödissa, Göldschen, Graicha, Großbraunschain, Großstöbnitz, Großtauschwitz, Hartha, Hartroda, Illsitz, Jauern, Kakau, Kleinmückern, Kleintauscha, Kleintauschwitz, Kratschütz, Kummer, Lohma, Lumpzig, Mohlis, Nitzschka, Nöbden, Nöbdenitz, Nödenitzsch, Papiermühle, Platschütz, Prehna, Röthenitz, Schloßig, Selka, Sommeritz, Trebula, Untschen, Weißbach, Wildenbörten, Zagkwitz, Zschernitzsch
mit den Bekanntmachungen der erfüllten Gemeinde Dobitschen



Nr. 10 | Samstag, 10. Oktober 2020

Jahrgang 24

Pittiplatsch - so ein Zirkus!

Mit den original Fernseh-Figuren.

Ein Programm
für die ganze Familie.



Weitere Informationen auf Seite 12.

Fotos: Manfred Gössinger, Erich Westendar_pixeio.de

Aus dem Inhalt

Amtlicher Teil Schmölln

- Beschlüsse der 17. Tagung des Technischen Ausschusses am 24.08.2020
- Beschlüsse 8. Tagung des Sozialausschusses am 01.09.2020
- Beschlüsse der 4. Tagung des Ortsteilrates Lumpzig der Stadt Schmölln am 09.09.2020
- Amtliche Bekanntmachung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Klingelbachweg“
- Amtliche Bekanntmachung zur Einleitung des Verfahren zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Amtliche Bekanntmachung über die Einleitung der 5. Änderung des Bebauungsplanes „Mischgebiet Schloßig“
- Beschlüsse der 14. Stadtratssitzung am 10. 09. 2020

- Amtliche Bekanntmachung zur Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Crimmitschauer Straße, Teilgebiet 5“

Amtlicher Teil Dobitschen

- Haushaltssatzung der Gemeinde Dobitschen für das Haushaltsjahr 2020
- Beschlüsse des Gemeinderat Dobitschen am 08. September 2020
- Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung

Nichtamtlicher Teil

- Nachrichten aus dem Rathaus
- Veranstaltungen
- Terra Plisnensis
- Kirchennachrichten

Wir sind Mitglied im Tourismusverband Altenburger Land e. V.



Das nächste Amtsblatt erscheint am 14.11.2020. Redaktionsschluss ist am Montag, dem 02.11.2020, um 12:00 Uhr.

Impressum – Amtsblatt der Stadt Schmölln

Herausgeber: Stadtverwaltung Schmölln, Markt 1, 04626 Schmölln

Verantwortliche: Bürgermeister Sven Schrade oder ein Vertreter im Amt für die Bekanntmachungen aus der Stadt Schmölln sowie der Bürgermeister Bernd Franke oder ein Vertreter im Amt für die Bekanntmachungen aus der Gemeinde Dobitschen. Die Veröffentlichungen der Vereine und Vereinigungen, welche nach dem amtlichen Teil abgedruckt sind, widerspiegeln nicht die Meinung der Stadtverwaltung sowie des Stadtrates.

Herstellung/Druck: Nicolaus und Partner Ing. GbR,
Dorfstraße 10 • 04626 Schmölln OT Nöbdenitz
Tel.: 034496 60041 | Fax: 64506 | schmoelln@nico-partner.de

Erscheinungsweise: monatlich und bei Bedarf, Auflage: 8.300 Exemplare

Beiträge der Vereine/Einrichtungen:

Frau Itner, Rathaus Schmölln | Tel.: 034491 76-121 | Mail: amtsblatt@schmoelln.de

Anzeigenaufträge: Nicolaus und Partner, Nöbdenitz

Das Amtsblatt der Stadt Schmölln wird lt. Verteilerschlüssel kostenlos an alle Haushalte des Stadtgebietes Schmölln sowie der Gemeinde Dobitschen verteilt. Weitere Exemplare können für 1,00 Euro in der Stadtverwaltung Schmölln erworben werden. Bei Lieferverzug oder -ausfall bitten wir Sie, dem Kurier-Verlag Altenburg, Tel. 03447 894617, Meldung zu machen.

Amtlicher Teil Schmölln

Beschlüsse der 17. Tagung des Technischen Ausschusses am 24. August 2020

Beschluss Nr. B 0254/2020

Vergabe der Niederschlags-Abfluss-Messung (N-A-Messung) im Rahmen der Erstellung des Generalentwässerungsplanes (GEP)

Der Technische Ausschuss des Stadtrates Schmölln beschließt in öffentlicher Sitzung die Niederschlags-Abfluss-Messung in Rahmen der Erstellung des GEP an die Firma IGM Messen GmbH, Breithauptstraße 7, 64404 Birkenbach mit einer Auftragssumme von 176.566,25 Euro (incl. 19 % MwSt.), zu vergeben.

(laut Beschlussvorlage)

Beschluss Nr. B 0255/2020

Erwerb eines Traktors für den Bauhof Schmölln, Abteilung Lumpzig

Der Technische Ausschuss des Stadtrates Schmölln beschließt in öffentlicher Sitzung den Kauf eines Traktors, Typ T5.115 DC (New Holland) einschließlich Frontlader an die Firma New-Tec Ost, Vertriebsgesellschaft für Agrartechnik GmbH, Am Kemnitzgrund 20, 04626 Schmölln mit einer Auftragssumme von 63.800,00 Euro (incl. 16 % MwSt.), zu vergeben.

(laut Beschlussvorlage)

Schmölln, den 24. August 2020

gez. Hippe, Vorsitzender des Technischen Ausschusses

Beschlüsse der 8. Tagung des Sozialausschusses am 1. September 2020

Beschluss Nr. B 0261/2020

Förderung von Verbänden, Vereinen und Selbsthilfegruppen durch finanzielle Zuwendung

Der Sozialausschuss des Stadtrates Schmölln beschließt: aufgrund des Antrages auf Gewährung eines Zuschusses der Stadt Schmölln eine Zuwendung in Höhe von 480,00 Euro an das Katholische Pfarramt Altenburg/Schmölln. Die Mittel stehen im Jahr 2020 ausschließlich für das Projekt: Lebendiger Adventskalender zur Verfügung.

Beschluss Nr. B 0262/2020

Förderung von Verbänden, Vereinen und Selbsthilfegruppen durch finanzielle Zuwendung

Der Sozialausschuss des Stadtrates Schmölln beschließt: aufgrund des Antrages auf Gewährung eines Zuschusses der Stadt Schmölln eine Zuwendung in Höhe von 150,00 Euro an die Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Schmölln. Die Mittel stehen im Jahr 2020 ausschließlich für den Martinstag am 11. November 2020 zur Verfügung.

Beschluss Nr. B 0263/2020

Förderung von Verbänden, Vereinen und Selbsthilfegruppen durch finanzielle Zuwendung

Der Sozialausschuss des Stadtrates Schmölln beschließt: aufgrund des Antrages auf Gewährung eines Zuschusses der Stadt Schmölln eine Zuwendung in Höhe von 250,00 Euro an die DO Diakonie Ostthüringen gem. GmbH. Die Mittel stehen im Jahr 2020 ausschließlich für die Outdoorogalerie „Miteinander wachsen“ zur Verfügung.

Beschluss Nr. B 0264/2020

Förderung von Verbänden, Vereinen und Selbsthilfegruppen durch finanzielle Zuwendung

Der Sozialausschuss des Stadtrates Schmölln beschließt: aufgrund des Antrages auf Gewährung eines Zuschusses der Stadt Schmölln eine Zuwendung in Höhe von 220,00 Euro an das Evangelische Pfarramt Schmölln c/o Kirchgemeinde Weißbach. Die Mittel stehen im Jahr 2020 ausschließlich für die Radtour vom 17. bis 21. August 2020 zur Verfügung.

Beschluss Nr. B 0265/2020

Förderung von Verbänden, Vereinen und Selbsthilfegruppen durch finanzielle Zuwendung

Der Sozialausschuss des Stadtrates Schmölln beschließt: aufgrund des Antrages auf Gewährung eines Zuschusses der Stadt Schmölln eine Zuwendung in Höhe von 180,00 Euro an das Evangelische Pfarramt Schmölln c/o Kirchgemeinde Weißbach. Die Mittel stehen im Jahr 2020 ausschließlich für die Ferienspiele im Weißbacher Pfarrgarten vom 20. bis 24. Juli 2020 zur Verfügung.

Beschluss Nr. B 0266/2020

Förderung von Verbänden, Vereinen und Selbsthilfegruppen durch finanzielle Zuwendung

Der Sozialausschuss des Stadtrates Schmölln beschließt: aufgrund des Antrages auf Gewährung eines Zuschusses der Stadt Schmölln, eine Zuwendung in Höhe von 900,00 Euro an den Gebietsvorstand Prost Schmölln e. V. vorbehaltlich eines negativen Fördermittelbescheides der Thüringer Ehrenamtsstiftung zur beantragten Einmalhilfe aus dem Sonderfond „Vereine in Not!“. Die Mittel stehen im Jahr 2020 ausschließlich für die Deckung der Mietkosten zur Verfügung.

Schmölln, den 1. September 2020

gez. Dr. Siegmund, Vorsitzender Sozialausschuss

Beschlüsse der 4. Tagung des Ortsteilrates Lumpzig der Stadt Schmölln am 9. September 2020

Beschluss Nr. 2020/02

Der Ortsteilrat Lumpzig beschließt, die zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel in Höhe von 2.500,00 Euro, dem Feuerwehrverein Lumpzig e. V. in Höhe von 500,00 Euro und dem Sportverein SV Osterland Lumpzig e. V. in Höhe von 2.000,00 Euro zu überweisen. Die beiden Vereine sollten diese Mittel für die Betreuung und Organisation der üblichen Dorffeste und als Refinanzierung für getätigte Investitionen in 2020 zur Anwendung bringen.

Schmölln, den 9. September 2020

gez. Hiller, Ortsteilbürgermeister Lumpzig

Beschlüsse der 14. Stadtratsitzung am 10. September 2020

Beschluss des Stadtrates Schmölln Nr. B 0270/2020

Feststellung der Jahresrechnung 2011 – 2013 der Gemeinde Wildenbörten

Der Stadtrat Schmölln beschließt: Die Jahresrechnungen 2011 – 2013 werden gemäß § 80 Abs. 2 und 3 ThürKO entsprechend den hier zusammengefassten Abschlussunterlagen mit folgendem Ergebnis:

I. Der Stadtrat stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2011 der Gemeinde Wildenbörten unter Einbeziehung der Abschlussbuchungen nach § 74 Abs. 1 Satz 2 ThürGemHV wie folgt fest:

Jahresrechnung der Gemeinde Wildenbörten für das Haushaltsjahr 2011

1.a Kassenmäßiger Abschluss

Gesamt-Ist-Einnahmen.....	455.326,41 Euro
Gesamt-Ist-Ausgaben.....	438.660,30 Euro
Buchmäßiger Kassenbestand	16.666,11 Euro
+ Bestand Verwahrgelder.....	204.683,41 Euro
+ Bestand Vorschüsse.....	– Euro
Buchungsmäßiger Kassenbestand	221.349,52 Euro

1.b Ergebnis der Haushaltsrechnung

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	280.973,83 Euro
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	173.237,82 Euro
Summe Soll-Einnahmen	454.211,65 Euro
+ neue Haushaltseinnahmereste	– Euro
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	– Euro
- Abgang alter Kasseneinnahmereste.....	250,00 Euro
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	453.961,65 Euro
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt.....	280.723,83 Euro
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt.....	144.970,12 Euro
Summe Sollausgaben	425.693,95 Euro
+ neue Haushaltsausgabereste	28.267,70 Euro
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	– Euro
- Abgang alter Kassenausgabereste.....	– Euro
Summe bereinigte Soll-Ausgaben.....	453.961,65 Euro
Etwaiger Unterschied.....	– Euro
bereinigte Soll-Einnahmen	
- bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	

2. Aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung der Gemeinde Wildenbörten des Haushaltsjahres 2011 wird die Entlastung gemäß § 80 Thüringer Kommunalordnung erteilt.

II. Der Stadtrat stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2012 der Gemeinde Wildenbörten unter Einbeziehung der Abschlussbuchungen nach § 74 Abs. 1 Satz 2 ThürGemHV wie folgt fest:

Jahresrechnung der Gemeinde Wildenbörten für das Haushaltsjahr 2012

1.a Kassenmäßiger Abschluss

Gesamt-Ist-Einnahmen.....	680.847,85 Euro
Gesamt-Ist-Ausgaben.....	706.771,68 Euro
Buchmäßiger Kassenbestand	- 25.923,83 Euro
+ Bestand Verwahrgelder.....	119.244,45 Euro
+ Bestand Vorschüsse.....	– Euro
Buchungsmäßiger Kassenbestand	93.320,62 Euro

1.b Ergebnis der Haushaltsrechnung

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	287.048,51 Euro
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	385.971,46 Euro
Summe Soll-Einnahmen	673.019,97 Euro
+ neue Haushaltseinnahmereste	– Euro

- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	– Euro
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	- 15.548,95 Euro
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	688.568,92 Euro
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt.....	285.148,51 Euro
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt.....	401.520,41 Euro
Summe Sollausgaben	686.668,92 Euro
+ neue Haushaltsausgabereste	1.900,00 Euro
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	– Euro
- Abgang alter Kassenausgabereste	– Euro
Summe bereinigte Soll-Ausgaben.....	688.568,92 Euro
Etwaiger Unterschied.....	– Euro
bereinigte Soll-Einnahmen	
- bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	

2. Aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung der Gemeinde Wildenbörten des Haushaltsjahres 2012 wird die Entlastung gemäß § 80 Thüringer Kommunalordnung erteilt.

III. Der Stadtrat stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2013 der Gemeinde Wildenbörten unter Einbeziehung der Abschlussbuchungen nach § 74 Abs. 1 Satz 2 ThürGemHV wie folgt fest:

Jahresrechnung der Gemeinde Wildenbörten für das Haushaltsjahr 2013

1.a Kassenmäßiger Abschluss

Gesamt-Ist-Einnahmen.....	652.357,33 Euro
Gesamt-Ist-Ausgaben.....	561.188,63 Euro
Buchmäßiger Kassenbestand	91.168,70 Euro
+ Bestand Verwahrgelder.....	73.956,00 Euro
+ Bestand Vorschüsse.....	– Euro
Buchungsmäßiger Kassenbestand	65.124,70 Euro

1.b Ergebnis der Haushaltsrechnung

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt.....	257.197,65 Euro
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt.....	375.913,07 Euro
Summe Soll-Einnahmen.....	633.110,72 Euro
+ neue Haushaltseinnahmereste.....	121.000,00 Euro
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste.....	– Euro
- Abgang alter Kasseneinnahmereste.....	4.517,87 Euro
Summe bereinigte Soll-Einnahmen.....	749.592,85 Euro
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	257.196,65 Euro
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt.....	276.813,23 Euro
Summe Sollausgaben.....	534.009,88 Euro
+ neue Haushaltsausgabereste.....	217.482,97 Euro
- Abgang alter Haushaltsausgabereste.....	1.900,00 Euro
- Abgang alter Kassenausgabereste.....	– Euro
Summe bereinigte Soll-Ausgaben.....	749.592,85 Euro
Etwaiger Unterschied	– Euro
bereinigte Soll-Einnahmen.....	
- bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	

2. Aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung der Gemeinde Wildenbörten des Haushaltsjahres 2013 wird die Entlastung gemäß § 80 Thüringer Kommunalordnung erteilt.

(laut Beschlussvorlage)

Auslegungshinweis: Die Jahresrechnung und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen in der Zeit vom 12. bis zum 26. Oktober 2020, in der Kämmerei der Stadtverwaltung Schmölln, Markt 1, 04626 Schmölln, Zimmer 3b, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Beschluss des Stadtrates Schmölln Nr. B 0271/2020

Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten für die Jahre 2011 – 2013 der Gemeinde Wildenbörten



Der Stadtrat Schmölln beschließt: Auf Grundlage des vorgelegten Schlussberichts zu den Jahresrechnungen 2011 – 2013 wird dem Bürgermeister Herrn Gerhard Fischer und dem Beigeordneten Herrn Norbert Riedel der ehemaligen Gemeinde Wildenbörten gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO für die Haushaltsjahre 2011 – 2013 Entlastung erteilt.

(laut Beschlussvorlage)

Beschluss des Stadtrates Schmölln Nr. B 0272/2020

Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „IG Crimmitschauer Straße, Teilgebiet 5“ i. S. § 13 BauGB – Vereinfachtes Verfahren

Der Stadtrat Schmölln beschließt:

1. Beschluss zur öffentlichen Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „IG Crimmitschauer Straße, Teilgebiet 5“ i. S. § 13 BauGB – Vereinfachtes Verfahren der Stadt Schmölln.
2. Die Stadt Schmölln billigt den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „IG Crimmitschauer Straße, Teilgebiet 5“, in der Fassung vom August 2020, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text in der vorliegenden Fassung.
3. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes und die Begründung einschließlich des Umweltberichtes sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
4. Die Stellungnahmen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „IG Crimmitschauer Straße, Teilgebiet 5“ – i. S. § 13 BauGB – Vereinfachtes Verfahren sind nach § 4 BauGB bei der berührten Behörde Landratsamt „Altenburger Land“ einzuholen.
5. Der Beschluss des Stadtrates ist amtlich bekannt zu machen.

(laut Beschlussvorlage)

Beschluss des Stadtrates Schmölln Nr. B 0273/2020

Einlage Stadtwerke Schmölln GmbH im Jahr 2020

Der Stadtrat Schmölln beschließt:

1. Die Stadtwerke Schmölln GmbH erhält im Jahr 2020 aus der Haushaltsstelle 81700.98700 Kombinierte Versorgungsunternehmen (Stadtwerke) eine freiwillige Leistung als Einzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von 479.300,00 Euro.
2. Die Einzahlung erfolgt, um die Stadtwerke Schmölln GmbH allgemein zu stärken und sie in die Lage zu versetzen, ihren Gesellschaftszweck generell zu erfüllen. Die Zahlung ist daher weder an einen besonderen Zweck noch an eine besondere Auflage gebunden.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Auszahlung nach Anforderung des Geschäftsführers anzuordnen.

(laut Beschlussvorlage)

Beschluss des Stadtrates Schmölln Nr. B 0274/2020

Aufhebung von Haushaltssperren (Personalausgaben SN1; Liegenschaftsverwaltung SN10; Feuerwehr SN 16) im Haushaltsjahr 2020

Der Stadtrat Schmölln beschließt die Aufhebung der per Haushaltsvermerk gesperrten

Haushaltsstellen in Höhe von:

- a) Sammelnachweis 0001..... 150.000,00 Euro
- b) Sammelnachweis 001099.600,00 Euro
- c) Sammelnachweis 0016.....32.000,00 Euro

im Haushaltsjahr 2020.

(laut Beschlussvorlage)

Beschluss des Stadtrates Schmölln Nr. B 0275/2020

Wohnungsverwaltung Schmölln GmbH

- Bestätigung des Jahresabschlusses 2019
- Ergebnisverwendung
- Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates für das Wirtschaftsjahr 2019

- Auftragsvergabe zur Jahresabschlussprüfung 2020

Der Stadtrat der Stadt Schmölln beschließt:

1. Der Jahresabschluss 2019 wird in der vorgelegten, von der ACCO GmbH testierten Fassung festgestellt.
2. Der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Jahresüberschuss in 2019 in Höhe von 369.702,87 Euro (i. W. dreihundertneunundsechzigtausendsiebenhundertundzwei Euro und siebenundachtzig Cent) wird den „anderen Gewinnrücklagen“ zugewiesen.
3. Dem Geschäftsführer wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.
5. Der Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gemäß § 316 ff. HGB und der ordnungsgemäßen Geschäftsführung nach § 53 HGrG für das Geschäftsjahr 2020 wird der ACCO GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in 01099 Dresden, Bautzner Straße 147 erteilt.

(laut Beschlussvorlage)

Beschluss des Stadtrates Schmölln Nr. B 0276/2020

Beschaffung einer Drehleiter

Der Stadtrat Schmölln beschließt, den Auftrag für den Bau und die Lieferung einer Drehleiter DLAK 23/12, in Höhe von 584.989,00 Euro netto (zzgl. der gesetzlich gültigen USt.) an die Firma Rosenbauer Deutschland GmbH, R.-Breitscheid-Str. 79, 14943 Luckenwalde, zu vergeben.

(laut Beschlussvorlage)

Beschluss des Stadtrates Schmölln Nr. B 0277/2020

Absichtserklärung zur Teilnahme an einem Förderprojekt zur Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS)

Der Stadtrat Schmölln beschließt: Der Bürgermeister wird mit der Teilnahme am Förderprojekt zur Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) in der Stadtverwaltung Schmölln beauftragt. Die erforderlichen Mittel sind im Vermögenshaushalt unter der HH-Stelle 6500.93501 – eGovernment eingeplant und verfügbar.

(laut Beschlussvorlage)

Beschluss des Stadtrates Schmölln Nr. B 0278/2020

Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur 5. Änderung des Bebauungsplanes „Mischgebiet Schloßig“

Der Stadtrat Schmölln beschließt:

1. Die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Mischgebiet Schloßig“ soll aufgestellt werden.
2. Der Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur 5. Änderung des Bebauungsplanes „Mischgebiet Schloßig“ ist amtlich bekanntzumachen.

(laut Beschlussvorlage)

Beschluss des Stadtrates Schmölln Nr. B 0279/2020

Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Schmölln

Der Stadtrat Schmölln beschließt:

1. Der Flächennutzungsplan der Stadt Schmölln soll geändert werden. Die betroffenen Bereiche der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes sind im beiliegenden Lageplan, der Bestandteil des Beschlusses ist, eingezeichnet.
2. Der Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans ist amtlich bekanntzumachen.

(laut Beschlussvorlage)

Beschluss des Stadtrates Schmölln Nr. B 0280/2020

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe 2020 Vermögenshaushalt, Einzelansatz je HHST über 25.000,00 Euro

Der Stadtrat Schmölln beschließt in öffentlicher Sitzung die Genehmigung der überplanmäßigen Ausgabe für das Haushaltsjahr 2020 im Vermögenshaushalt, in Höhe von: 210.000,00 Euro (in Worten: zweihundertundzehntausend Euro) für das Vorhaben: Anschaffung einer Kehrmaschine, HHSt. 77100.93500 Bauhof, Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens

alter Planansatz:	174.500,00 Euro
neuer Planansatz:	384.500,00 Euro
Erhöhung:	210.000,00 Euro

Die Mehrausgabe kann aus der HHSt. 63000.95014 „IG Crimmitschauer Straße, TG 5“ gedeckt werden.

(laut Beschlussvorlage)

Schmölln, 10. September 2020

i. V. Schrade

Dr. Werner, Vorsitzende des Stadtrates

Schrade, Bürgermeister

F. d. R.

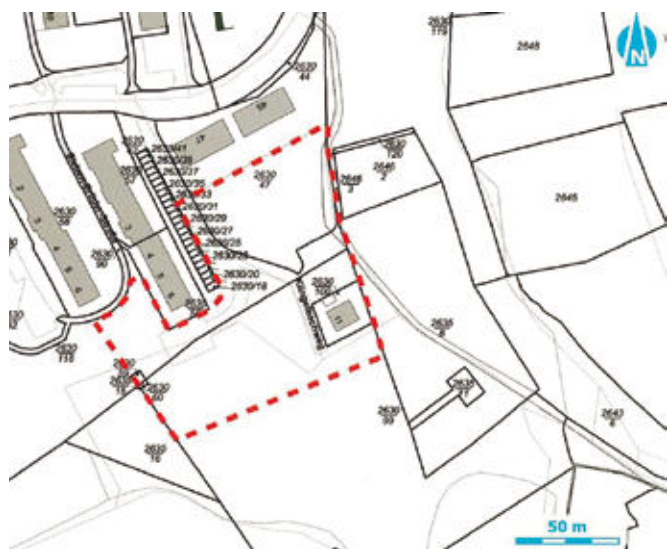
Rödel, Leiterin Hauptamt

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Schmölln

Der Stadtrat der Stadt Schmölln hat in seiner Sitzung am 16. Juli 2020 beschlossen:

Der Bebauungsplan „Am Klingelbachweg“ soll aufgestellt werden. Um der zunehmenden Nachfrage nach Eigenheimbauplätzen gerecht zu werden, beabsichtigt die Stadt Schmölln am Klingelbachweg neues Bauland bereitzustellen. Zur Schaffen von Baurecht muss ein qualifizierter Bebauungsplan aufgestellt werden. Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Stadt Schmölln sind die Flächen bereits als Wohngebiet dargestellt. Der Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Klingelbachweg“ wird hiermit amtlich bekanntgemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem nachfolgend abgedruckten Lageplan ersichtlich.



Schmölln, am 28. September 2020

Schrade, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Schmölln

Der Stadtrat der Stadt Schmölln hat am 10. September 2020 folgendes beschlossen:

Der Stadtrat der Stadt Schmölln hat den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Crimmitschauer Straße, Teilgebiet 5“ i. S. § 13 BauGB, bestehend aus der Planzeichnung und Begründungstext in der vorliegenden Fassung vom August 2020 beschlossen und die Unterlagen nach § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Crimmitschauer Straße, Teilgebiet V“ mit Planzeichnung und Begründung liegen vom 19. Oktober bis zum 27. November 2020, im Bürgerservice der Stadt Schmölln, Amtsplatz 3, 04626 Schmölln, innerhalb der nachfolgend genannten Zeiten

Montag, Mittwoch und Freitag
09:00 – 13:00 Uhr | 13:30 – 15:00 Uhr

Dienstag und Donnerstag
09:00 – 13:00 Uhr | 13:30 – 18:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

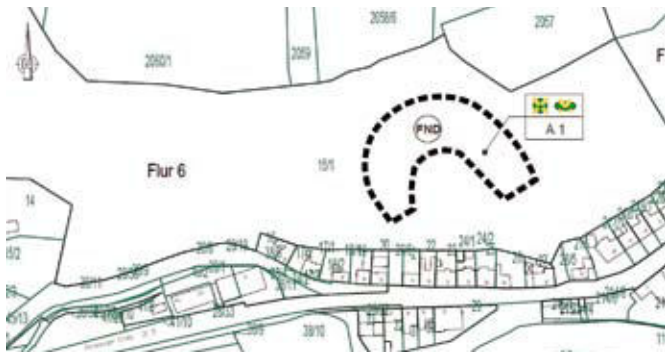
Innerhalb der Auslegungsfrist kann der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Crimmitschauer Straße, Teilgebiet V“ im Internet unter: [www.schmoelln.de/Bauen und Wohnen/ Stadtplanung](http://www.schmoelln.de/Bauen%20und%20Wohnen/Stadtplanung) eingesehen werden.

Für die 1. Änderung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Darstellung umweltbezogener Stellungnahmen abgesehen.

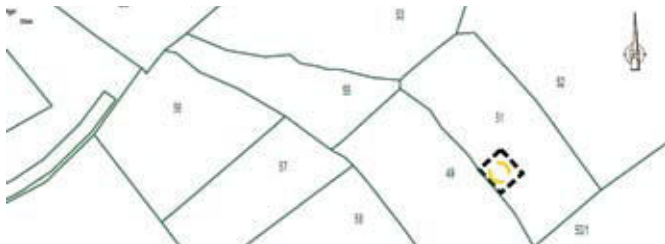
Während der Auslegungsfrist können von jedermann Hinweise und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gem. § 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Die Geltungsbereiche der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Crimmitschauer Straße, Teilgebiet V“ sind aus den nachfolgend abgedruckten Lageplänen ersichtlich.



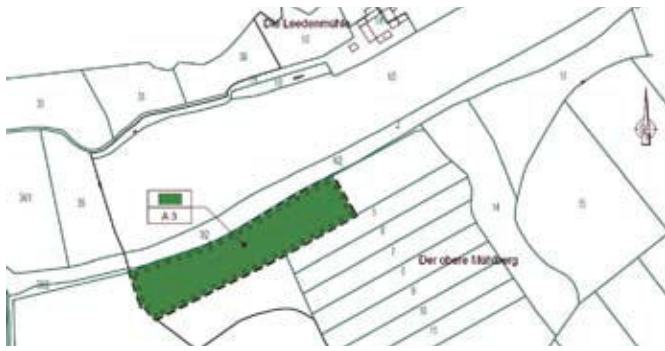
1. Geltungsbereich, Gemarkung Sommeritz, Flur 2, Flurstücke 10 (tw.); 11 (tw.); 12; 13; 14 (tw.); 15 (tw.); 16 (tw.); 25 (tw.); 33/3; 34/1 (tw.)



2. Geltungsbereich, Gemarkung Schmölln, Flur 6, Flurstück 15/1 (tw.)



3. Geltungsbereich, Gemarkung Nödenitzsch Flur 1, Flurstück 51 (tw.)



4. Geltungsbereich, Gemarkung Selka, Flur 3, Flurstück 3/1 (tw.); 4/1 (tw.)



5. Geltungsbereich, Gemarkung Schmölln, Flur 12, Flurstück 2306 (tw.); 2326/1 (tw.)



6. Geltungsbereich, Gemarkung Kleinstöbnitz, Flur 1, Flurstück 47/7 (tw.)

Schmöln, am 29. September 2020

Schrade, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Schmölln

Der Stadtrat der Stadt Schmölln hat auf seiner Sitzung am 10. September 2020 beschlossen, das Verfahren zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmölln einzuleiten.

Ziel und Zweck der 1. Änderung: Im Zuge der 5. Änderung des Bebauungsplans „Mischgebiet Schloßig“ muss der Flächennutzungsplan der Stadt Schmölln geändert werden. Im geltenden Flächennutzungsplan der Stadt Schmölln ist der nördliche Teil als Mischgebiet und der südliche Teil als gewerbliche Baufläche dargestellt. Um diese fälschliche Darstellung zu berichtigen, muss der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB geändert werden. Weiterhin soll im 2. Geltungsbereich die als Grünland ausgewiesene Fläche zukünftig als Mischgebiet dargestellt werden. Diese Fläche fügt sich direkt in die bestehende Siedlungsstruktur ein und schließt die bestehende lückenhafte Bebauung. Der Beschluss wird hiermit amtlich bekanntgemacht.

Die im Flächennutzungsplan zu ändernden Bereiche sind in dem nachfolgend abgedruckten Lageplan ersichtlich.



Schmöln, am 28. September 2020

Schrade, Bürgermeister

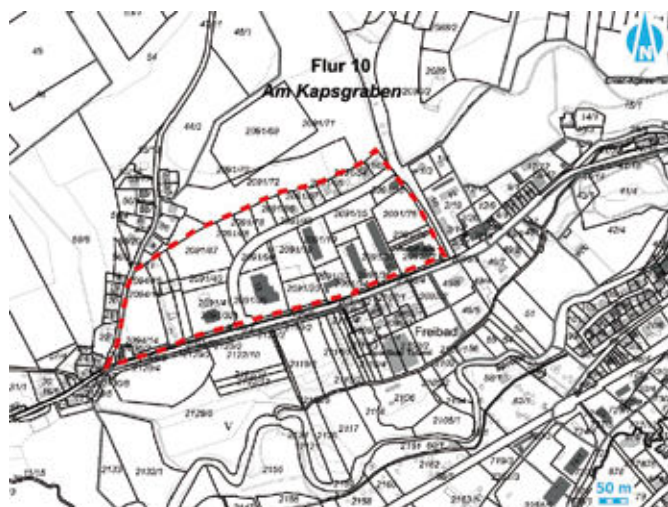
Amtliche Bekanntmachung der Stadt Schmölln

Der Stadtrat der Stadt Schmölln hat in seiner Sitzung am 10. September 2020 beschlossen:

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Mischgebiet Schloßig“ soll aufgestellt werden. Mit der 1. Änderung des Bebauungsplans „Mischgebiet Schloßig“ vom 14. Septemebr 1993 wurde ein Sondergebiet „Möbelmarkt“ auf dem Flurstück 2091/75 (Gemarkung Schmölln; Flur 10) festgesetzt. Diese Nutzung wurde in den letzten 27 Jahre nicht realisiert und wird es auch zukünftig nicht. Weiterhin werden notwendige Berichtigungen durchgeführt und die zukünftig geplante Entwicklung des Gebiets baurechtlich gesichert. Mit der 5. Änderung des Bebauungsplanes werden die vorherigen Änderungen in einem Plan zusammengefasst. Im geltenden Flächennutzungsplan der Stadt Schmölln ist der nördliche Teil als Mischgebiet und der südliche Teil des aufzustellenden Bebauungsplanes als gewerbliche Baufläche dargestellt. Um diese fälschliche Darstellung zu berichtigen, wird der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB geändert.

Der Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur 5. Änderung des Bebauungsplanes „Mischgebiet Schloßig“ wird hiermit amtlich bekanntgemacht.

Der Geltungsbereich des zu ändernden Bebauungsplanes ist in dem nachfolgend abgedruckten Lageplan ersichtlich.



Schmölln, am 28. September 2020

Schrade, Bürgermeister

Amtlicher Teil Dobitschen

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Dobitschen

Der Gemeinderat Dobitschen hat in seiner Sitzung vom 8. September 2020 die nachstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Dobitschen für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen.

Die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Altenburger Land hat mit Schreiben vom 21. September 2020, 092.sch 112/2020 der Veröffentlichung der Haushaltssatzung zugestimmt. Die Haushaltssatzung der Gemeinde Dobitschen für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 ThürKO öffentlich bekannt gemacht.

Haushaltssatzung

der Gemeinde Dobitschen (Landkreis Altenburger Land) für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Dobitschen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt;

er schließt

im **Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit.....551.800,00 Euro**

und im **Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit.....64.300,00 Euro**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 350 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 421 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 370 v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 76.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Es werden folgende Ausgabegrenzen für erhebliche Überschreitungen festgesetzt:

§ 58 Abs. 1 Satz 2 ThürKO über 5.000,00 € bis 30.000,00 €

§ 60 Abs. 2 ThürKO über 30.000,00 €

§ 7

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Dobitschen, den 28. September 2020

Gemeinde Dobitschen

gez. Franke

Franke, Bürgermeister

Auslegungshinweis:

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Dobitschen für das Haushaltsjahr 2020 liegt in der Zeit vom Montag, den 12. bis Montag, den 26. Oktober 2020, in der Kämmerei der Stadtverwaltung Schmölln, Markt 1, 04626 Schmölln, Zimmer 3 b, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Anmerkung:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Beschlüsse des Gemeinderat Dobitschen vom 8. September 2020

Jahr/Nr. 2020/01

Der Gemeinderat der Gemeinde Dobitschen beschließt in öffentlicher Sitzung: Der Haushalt (§ 56 ThürKO) der Gemeinde Dobitschen für das Haushaltsjahr 2020 schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 551.800,00 Euro und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 64.300,00 Euro ab.

Die Haushaltssatzung (§ 55 ThürKO) für das Haushaltsjahr 2020 wird wie vorgelegt und beraten zugestimmt.

Jahr/Nr. 2020/02

Der Gemeinderat der Gemeinde Dobitschen beschließt in öffentlicher Sitzung: Dem Finanzplan (§ 62 ThürKO) mit dem Investitionsprogramm für die Planungsjahre 2019 bis 2023 im Rahmen der Haushaltsplanung 2020 wird wie vorgelegt und beraten zugestimmt. ▶

Jahr/Nr. 2020/03

Der Gemeinderat der Gemeinde Dobitschen beschließt in öffentlicher Sitzung: die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden (Feuerwehrentschädigungssatzung).

Gemeinde Dobitschen, 8. September 2020

B. Franke, Bürgermeister der Gemeinde Dobitschen

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Dobitschen

Der Gemeinderat Dobitschen hat in seiner Sitzung vom 8. September 2020 die nachstehende Satzung der Gemeinde Dobitschen zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden (Feuerwehrentschädigungssatzung) beschlossen. Die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Altenburger Land hat mit Schreiben vom 1. Oktober 2020 der Veröffentlichung der Haushaltssatzung zugestimmt.

Die Satzung der Gemeinde Dobitschen zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden (Feuerwehrentschädigungssatzung) wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 ThürKO öffentlich bekannt gemacht.

Der Gemeinderat der Gemeinde Dobitschen hat auf der Grundlage des § 98 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO –) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433) i. V. m. §§ 14 und 16 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz – ThürBKG –) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2008, zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Juni 2018 (GVBl. S. 317), §§ 12 Abs. 1 und 17 Abs. 1 Satz 2 der Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung (ThürFwOrgVO) vom 27. Januar 2009, zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 4. April 2017 (GVBl. S. 126) und § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 26. Oktober 2019 (GVBl. S. 457) in seiner Sitzung am 8. September 2020 folgende Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für im Brand- und Katastrophenschutz ehrenamtlich tätige Personen (Feuerwehrentschädigungssatzung) beschlossen:

§ 1 Grundsätze

(1) Die Aufwandsentschädigung wird nur für die Wahrnehmung eines Ehrenamtes als Ortsbrandmeister, stellvertretender Ortsbrandmeister, Jugendfeuerwehrwart, stellvertretender Jugendfeuerwehrwart und Gerätewart gewährt. Dies gilt weiterhin für alle Ämter, die nach der Anlage (Nummer 2) zu § 6 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) durch die Gemeinde Dobitschen bestellt werden.

(2) Durch die Aufwandsentschädigung sind mit Ausnahme der Reisekosten alle mit der Wahrnehmung des Ehrenamtes verbundenen Aufwendungen abgegolten.

(3) Voraussetzung für die Gewährung einer Aufwandsentschädigung ist die Ernennung oder Bestellung in eine in § 1 (1) genannte ehrenamtliche Funktion.

(4) Die Erstattung des Verdienstausfalles nach § 14 Abs. 2 ThürBKG bleibt unberührt.

§ 2 Zahlung der Aufwandsentschädigung

(1) Die Zahlung der Aufwandsentschädigung erfolgt monatlich im Voraus als Pauschalbetrag.

(2) Mit der erfolgten Ernennung oder Bestellung und der Aufnahme der Tätigkeit entsteht der Anspruch auf die Aufwandsentschädigung.

Entsteht der Anspruch auf Aufwandsentschädigung in der ersten Hälfte des Kalendermonats, so ist die Aufwandsentschädigung in voller Höhe zu zahlen. Entsteht der Anspruch auf Aufwandsentschädigung in der zweiten Hälfte des Kalendermonats, so ist die Aufwandsentschädigung nur in Höhe des halben Pauschalbetrages zu zahlen.

(3) Beim Ausscheiden aus dem Ehrenamt im Laufe eines Kalendermonats wird die Aufwandsentschädigung für diesen Kalendermonat belassen.

§ 3 Höhe der Aufwandsentschädigung

(1) Die kalendermonatliche Aufwandsentschädigung des Ortsbrandmeisters beträgt 80,00 EUR.

(2) Die kalendermonatliche Aufwandsentschädigung des stellvertretenden Ortsbrandmeisters beträgt 40,00 EUR.

(3) Die kalendermonatliche Aufwandsentschädigung des Jugendfeuerwehrwartes beträgt 40,00 EUR.

(4) Die kalendermonatliche Aufwandsentschädigung des stellvertretenden Jugendfeuerwehrwartes beträgt 20,00 EUR.

(5) Die kalendermonatliche Aufwandsentschädigung des Gerätewartes beträgt 40,00 EUR.

(6) Die Stellvertreter nach § 1 Nr. 1 erhalten eine kalendermonatliche Aufwandsentschädigung, die der Hälfte der für den Vertretenen festgelegten Aufwandsentschädigung entspricht.

(7) Übernimmt der Stellvertreter die Aufgaben des Vertretenen bei dessen Verhinderung für einen Zeitraum, der ununterbrochen länger als zwei Kalendermonate beträgt, hat er ab dem dritten Kalendermonat für den weiteren Zeitraum der Vertretung Anspruch auf Zahlung der für den Vertretenen festgelegten Aufwandsentschädigung.

(8) Sollten weitere Feuerwehrangehörige in ein Amt bestellt werden, welches nach ThürFwEntschVO zum Bezug einer Aufwandsentschädigung berechtigt, wird die Mindestaufwandsentschädigung entsprechend der Anlage zu § 6 Abs. 1 Satz 1 der ThürFwEntschVO gewährt.

§ 4 Lehrgangsbesuch an der Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule

Nimmt eine unter § 1 (1) genannte ehrenamtliche Führungs- oder Fachkraft im dienstlichen Auftrag der Gemeinde Dobitschen an einem Lehrgang an der Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule teil, so erstattet die Gemeinde Dobitschen die Fahrauslagen für die An- und Abreise zu den Lehrgängen, einschließlich der für Wochenendheimfahrten bei mehrwöchigen Lehrgängen entstehenden Fahrauslagen in entsprechender Anwendung des Thüringer Reisekostengesetzes vom 23. Dezember 2005 (GVBl. S. 446) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 5 Ruhen der Aufwandsentschädigung

(1) Der Anspruch auf Aufwandsentschädigung ruht, solange der Feuerwehrangehörige vorläufig seines Dienstes enthoben oder ihm die Führung seiner Dienstgeschäfte verboten ist oder wenn der Feuerwehrangehörige ununterbrochen länger als drei Kalendermonate das Ehrenamt nicht wahrnimmt, für die über drei Kalendermonate hinausgehende Zeit.

(2) Dem Betroffenen ist die geplante Einstellung der Zahlung der Aufwandsentschädigung in schriftlicher Form unter Einräumung der Gelegenheit zur Stellungnahme mitzuteilen. Die ununterbrochene Nichtausübung des Ehrenamtes über einen Zeitraum von mehr als drei Kalendermonaten ist durch die Gemeinde Dobitschen festzustellen.

§ 6 Gleichstellungsbestimmung

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils für alle Geschlechter.

§ 7 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Dezember 2019 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Dobitschen zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Dobitschen vom 7. Dezember 2001 und der ersten Änderung vom 17. März 2003 außer Kraft.

Anmerkung: Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Dobitschen, den 2. Oktober 2020

Franke, Bürgermeister

Ende amtlicher Teil

Informationen aus dem Rathaus und den öffentlichen Einrichtungen

Erinnerung an die Abbuchung

der fälligen Mieten, Pachten und Nutzungsentgelte im Veranlagungsjahr 2020

Die Stadt Schmölln informiert Ihre Bürger, dass im Zeitraum **15. bis 30. Oktober 2020** eine Abbuchung der fälligen Mieten und Pachten sowie Nutzungsentgelte **in den neuen Ortsteilen sowie der Gemeinde Dobitschen** erfolgt. Die Einziehung umfasst alle Fälligkeiten rückwirkend seit Januar 2020, sofern diese noch nicht durch Überweisung gezahlt wurden. Wir bitten um Beachtung.

Stadtkasse, Stadtverwaltung Schmölln

Die Wirtschaftsförderung informiert

Jänicke Fahrzeuge & Dienstleistungen in Schmölln

Jänicke Fahrzeuge & Dienstleistungen ist ein kleines Dienstleistungsunternehmen in Schmölln. Seit März 2009 als Mietwerkstatt am Goetheplatz tätig wechselte Inhaber Silvio Jänicke zügig in die Altenburger Straße (ehem. PWS) um sich zu vergrößern. Im Oktober 2018 erfolgte der Umzug der freien Werkstatt zum Standort „An der Sprotte 5/2“. Jänicke Fahrzeuge & Dienstleistungen deckt eine Werkstatt, Verkauf und Pannenhilfe ab. Neben Reparaturarbeiten aller Fahrzeuge sind auch Old- und Youngtimer hier gern gesehen. Die Dienstleistungen erstrecken sich über Wartungs- und Servicearbeiten, Karosseriearbeiten, Verkauf und Anbau von KFZ-Zubehör, Reifenservice, Austausch von Frontscheiben, Klimaanlage, An- und Verkauf von Gebraucht- und EU-Fahrzeugen und vieles weitere



Reparaturannahme

Außerdem werden auch Fahrzeugreinigungen innen sowie außen, Polster-, Felgen-, und Motorraumreinigungen – also verschiedene Reinigungspakete auf Wunsch und Bedarf, wenn das Auto mal richtig, richtig sauber sein soll, angeboten. Zusätzlich führt Herr Jänicke ein Hausmeisterservice und ist damit der passende Partner für Haus, Hof und Garten. Weitere Informationen gibt es auch auf der Webseite www.fahrzeug-schmoelln.de.

Stadtverwaltung Schmölln

(Foto: Jänicke Fahrzeuge und Dienstleistungen)

Einwohnerversammlungen der Stadt Schmölln und ihrer Ortsteile im Jahr 2020

Liebe Bürgerinnen und Bürger, **ab November** finden wieder die Einwohnerversammlungen der Stadt Schmölln statt. In diesem Jahr müssen wir uns auf Grund der Vorschriften bezüglich des Covid-19-Virus an einige Auflagen halten, sodass die Versammlungstermine in diesem Jahr nicht wie gewohnt stattfinden können. Stattdessen bieten wir Ihnen zwei zentrale Termine an und laden Sie recht herzlich ein

am Montag, dem 2. November 2020, um 19:00 Uhr oder am Montag, dem 16. November 2020, um 19:00 Uhr in der Ostthüringenhalle Schmölln, Finkenweg 7, 04626 Schmölln. Ihre Fragen, Anregungen und Probleme an den Bürgermeister, die Geschäftsführer der städtischen Gesellschaften, die Amtsleiter und die Mitarbeiter der Stadtverwaltung zu richten.

Stadtverwaltung Schmölln

Für mehr Bürgerfreundlichkeit

Einwohnermeldeamt mit Terminvereinbarung

Ab 12. Oktober 2020 sind Anliegen beim Einwohnermeldeamt fortan **dienstags, von 14:00 bis 18:00 Uhr**, nur noch mit Terminvereinbarung möglich.

In den vergangenen Wochen sind durch erhöhtes Aufkommen Warteschlangen entstanden. Durch die minimierte Platzanzahl im Warteraum auf Grund der aktuell geltenden Hygieneschutzauflagen war es unvermeidlich, dass Besucher für längere Zeit im Freien warten mussten. Um die Wartezeit und das Anstehen in Kälte und Nässe zu verhindern sowie für ein solideres Zeitmanagement zu sorgen, wird um eine Terminvereinbarung unter Tel. 034491 76-190 bzw. 76-188 oder 76-189 bzw. unter der E-Mail meldeamt@schmoelln.de gebeten.

Die Stadt Schmölln geht damit dem guten Vorbild voran und orientiert sich an Städten wie Gera oder Nobitz, bei denen Terminvereinbarungen schon länger für eine zügige und zuverlässige Kundenbetreuung sorgen.

Ihr Meldeamt

Das Fundbüro informiert

Auflistung der im Fundbüro abgegebenen Fundsachen im Monat September:

- 1 Smartphone
- 1 Autoschlüssel
- 1 Damenfahrrad
- 2 Schlüssel
- 1 Kinder Sweatjacke mit Kapuze

Sollten Sie der Eigentümer einer dieser Gegenstände sein, können Sie diesen im Fundbüro der Stadtverwaltung Schmölln, Rathaus (Hintergebäude 1. OG), Markt 1, abholen.

Das Eigentum über die Fundsache geht nach sechs Monaten auf den Finder bzw. bei Eigentumsverzicht durch diesen auf die Stadt Schmölln über. Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gern unter Tel. 034491 76187 zur Verfügung.

H. Gabler, Fundbüro

Information zur Fortführung der Arbeiten zur Ortsregulierung im Flurbereinungsverfahren Sommeritz

Das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG), Flurbereinigungsgebiet Gera überprüft und aktualisiert zurzeit die Ergebnisse der in den Jahren 2005 bis 2007 durchgeführten Verhandlungen zur Ortsregulierung. In diesem Zusammenhang sind die Mitarbeiter der Flurbereinigungsbehörde oder deren Beauftragte berechtigt, Grundstücke zu betreten und die erforderlichen Arbeiten vorzunehmen (§ 35 Flurbereinigungs-gesetz). Bei eingefriedeten Grundstücken erfolgt dies in der Regel nach entsprechender Voranmeldung.

Wie erfolgt die Ortsregulierung?

Die Flurbereinigung in der Ortslage wird so durchgeführt, dass die neuen Grenzen der Ortslagengrundstücke nach den Angaben der betroffenen Eigentümer festgelegt werden. Hierbei ist es nicht erforderlich, die alten Grenzpunkte anzuhalten. An den Grundstücken, an denen die örtlichen, durch Gebäude, Zäune und Mauern gebildeten Nutzungsgrenzen nicht mit den rechtlichen, im Kataster nachgewiesenen Grenzen übereinstimmen, können die örtlichen Gegebenheiten als eindeutige, neue Grenzen festgelegt werden. Möglich ist auch der Austausch von Flächen verschiedener Eigentümer, um hierdurch einen besseren Grundstückszuschnitt oder eine bessere Zuwegung zu erhalten. Soweit Grundstücksteile den Eigentümer wechseln, werden diese in Geld ausgeglichen. Gleiches gilt für unvermeidbare Mehr- oder Minderausweisungen z. B. aufgrund von Überbauungen. Soweit Nachverhandlungen zu den Ergebnissen aus den Jahren 2005 bis 2007 notwendig sind, werden diese ab dem 12. Oktober 2020 durchgeführt. Dazu setzten wir uns mit den betroffenen Eigentümern zwecks Terminvereinbarung in Verbindung. Sollten Sie weitere Fragen zur Ortsregulierung haben, wenden Sie sich bitte an folgende Ansprechpartner des TLBG: Ron Kärner, Sachbearbeiter, Tel.: 0361 574164154, E-Mail: ron.kaerner@tlbg.thueringen.de oder Ralf Prüger, Referatsbereichsleiter, Tel.: 0361 574164150, E-Mail: ralf.prueger@tlbg.thueringen.de. Sie können selbstverständlich auch die Mitarbeiter des TLBG vor Ort ansprechen. Angesichts der aktuellen Pandemielage wird ausdrücklich auf die Einhaltung der Regeln und Vorschriften zur Eindämmung der Ausbreitung des SARS-CoV-2-Virus hingewiesen. Seitens des TLBG werden ebenfalls die erforderlichen Schutzmaßnahmen getroffen.

Ralf Prüger, Referatsbereichsleiter

Knopf- und Regionalmuseum sucht Verstärkung

Sie sind auf der Suche nach einer neuen Herausforderung? Sie sind kulturinteressiert und arbeiten gerne mit Menschen zusammen? Sie suchen ein Nebeneinkommen auf 450,00 Euro Basis (ca. sechs bis acht Std./Woche)?

Dann sind Sie bei uns genau richtig!

Was erwartet Sie?

- Eine geringfügige Beschäftigung
- Arbeitszeit überwiegend während der Öffnungszeiten des Museums, jedes 2. Wochenende frei
- Viel Kultur, Kontakt mit Menschen und kreatives Arbeiten erwünscht
- Mögliche Einsatzfelder: Mitwirkung im Knopf- und Regionalmuseum (Kasse, Besucherbetreuung, Führungen); Mitarbeit am Museums-Konzept; Öffentlichkeitsarbeit; Soziale Medien

Was erwarten wir?

- Interesse und Freude an Kultur- und Heimatpflege
- Flexibilität und Teamfähigkeit
- Offenheit und Toleranz im persönlichen Kontakt
- Medienaffinität
- konzeptionelles sowie strategisches Denken und Handeln und Kreativität

Sie fühlen sich angesprochen? Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, aussagekräftiger Lebenslauf, Abschluss- und Arbeitszeugnisse etc.) schriftlich oder per E-Mail **bis zum 2. Oktober 2020, an: Stadt Schmölln, Sachgebietsleitung Personalwesen, Markt 1, 04626 Schmölln.** E-Mail: bewerbungen@schmoelln.de. Entsprechend den Bestimmungen des Thüringer Gleichstellungsgesetzes sind Bewerbungen von Schwerbehinderten bei gleicher Eignung ausdrücklich erwünscht. Bei schriftlichen Bewerbungen legen Sie bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei, sofern Sie die Bewerbung nach Beendigung des Auswahlverfahrens zurück erhalten möchten. Andernfalls werden die Bewerbungsunterlagen nach zwei Monaten ordnungsgemäß vernichtet.

Wir freuen uns auf Sie!

Und auch auf ehrenamtlicher Basis suchen wir Unterstützung. Sie haben freie Zeitkapazitäten und möchten unser Museum unterstützen? Melden Sie sich und wir schauen gemeinsam, wie wir zusammen arbeiten können. Natürlich gibt es auch hierfür eine kleine Aufwandsentschädigung.

„theBASE“ Offene Kinder- und Jugendarbeit

Finkenweg 11 | 04626 Schmölln | Tel.: 034491 76240

E-Mail: base@schmoelln.de | Facebook: the BASE Schmölln

Oktober 2020 – Änderungen Vorbehalten

Jeden Tag ab 13:00 Uhr helfen wir dir gern bei deinen Hausaufgaben, lernen mit dir oder helfen dir bei der Erarbeitung von Vorträgen. Auch Bewerbungen kannst du bei uns schreiben. Du hast ein Problem und weißt nicht weiter? Wir helfen dir gern! Lange-weile plagt dich? Komm vorbei, hier findest du jemanden zum Spielen, Quatschen, Chillen oder mach doch einfach bei einer unserer Aktionen mit.

Food-ies Montag, 12.10.2020 Flammkuchen
 Montag, 19.10.2020 Brot Backen
 Montag, 26.10.2020 Vegane Burger

Spezial – Die letzte Woche im Monat ist Sandwichwoche

Montag

14:00 Uhr Zockerzone + Wii U + Xbox360 + Playstation
 14:00 Uhr Food-ies! + ein tütenfreies Abenteuer
 17:00 Uhr Klimperclub + Gitarrenkurs

Dienstag

15:00 Uhr Kreative Werkstatt + Kreativ + Holz + Fahrrad + Experimente + Kreatives Allerlei

Mittwoch

16:00 Uhr Cookie-time + Krümmelmonsters Backstube (14-tägig)
 16:00 Uhr Fußball + Schuhe für die Halle mitbringen
 18:00 Uhr Volleyball *für Jugendliche ab 16 Jahre

Donnerstag

14:30 Uhr Kreative Werkstatt + Kreatives Allerlei

Freitag

14:30 Uhr Kreative Werkstatt + Kreatives Allerlei

Programm in den Herbstferien

Montag, 19.10.2020

14:00 Uhr Trimatschiges Turnier + Wechselsachen + Handtuch

Dienstag, 20.10.2020

11:00 Uhr Food-ies + Brot backen
 13:00 Uhr Basteln extrem + Töpferkurs

Mittwoch, 21.10.2020

15:00 Uhr Kletterhalle + Kostenpunkt: 1,00 Euro
 + Ihr braucht: Wechselschuhe, etwas zum Naschen und etwas Warmes zum Trinken für euch + Zieht euch warn an + gute Laune

Donnerstag, 22.10.2020

15:00 Uhr Gruselnacht + Kostenpunkt: 4,00 Euro
 + Ihr braucht: Schlafsack, Isomatte, Kissen, Kuscheltier, Waschzeug (Zahnbürste!), Wechselsachen, Taschenlampe + gute Laune

Freitag, 23.10.2020

bis 13:00 Uhr Wach werden + Frühstück

Montag, 26.10.2020

11:00 Uhr Food-ies! + Vegane Burger+
 15:00 Uhr BillardTurnier + Team gegen Team

Dienstag, 27.10.2020

11:00 Uhr Bombendrohung + Abenteuerspiel
 13:00 Uhr Basteln extrem + Töpferkurs

Mittwoch, 28.10.2020

11:00 Uhr Wahrheit oder Pflicht?
 15:00 Uhr Basteln extrem + zwei Teams +30 Minuten + fünf Materialien + ein Thema + Knetseife

Donnerstag, 29.10.2020

15:00 Uhr La Party de la Grusel! + Kostenpunkt: 4,00 Euro
 + Ihr braucht: Schlafsack, Isomatte, Kissen, Kuscheltier, Waschzeug (Zahnbürste!), Wechselsachen, Taschenlampe + gute Laune

Freitag, 30.10.2020

bis 13:00 Uhr Wach werden + Frühstück!!

Achtung! Übernachtungen in den Ferien

- 15 Personen können bei der Übernachtung dabei sein!
- Die ersten zehn angemeldeten Besucher sind dabei!
- Alles fällt aus!



Regelschule Nöbdenitz Unterricht im Grünen

Unser „grünes Klassenzimmer“ konnte durch die Unterstützung des Schulfördervereins „Freunde und Förderer der Staatlichen Regelschule Nöbdenitz“ und Fördergeldern des Ortsteiles Nöbdenitz mit einer weiteren „Jägerschenke“ erweitert werden.

Die bereits vorhandenen zwei überdachten Sitzgruppen wurden im Frühjahr in den Wochen der Schulschließungen durch eine dritte ergänzt. Wegen der veränderten Unterrichtsbedingungen zum Ende des vergangenen Schuljahres wurde der Bau aber nicht durch Schüler im Technik-Unterricht geleistet, sondern Egbert Lamprecht, Fachlehrer für den technischen Unterricht, und Holger Funke, Hausmeister der Einrichtung, führten den Aufbau durch. So können unsere Klassen Unterrichtsstunden im Freien durchführen. Ein großes Dankeschön gilt auch dem Vorstand des Fördervereins, der sich positiv für die Finanzierung der Sitzgruppe aussprach.



Bildtitel: Beliebter Platz in der Hofpause

Schüler und Lehrer der Staatlichen Regelschule Nöbdenitz (Foto: Schule)



Grundschule Altkirchen

Auch in diesem Schuljahr begrüßten wir unsere Schulanfänger mit einer kleinen Feierstunde. Umrahmt von einem kleinen musikalischen Programm durch einige Schüler der vierten Klasse und einer feierlichen Ansprache der Schulleiterin wurden die Kleinen als Schulkinder in den Kreis der Schüler der Grundschule Altkirchen herzlich aufgenommen. Besonders freuten sie sich über die gewachsenen und reichlich gefüllten Zuckertüten. Nun kennen sie sich schon gut im Schulalltag aus, lernen und spielen gemeinsam. Mit den ersten Buchstaben lesen und schreiben sie Silben und kleine Wörter und können Mengen bestimmen.

In der vergangenen Woche fand unser Schulcrosslauf statt. Bei herrlichem Herbstwetter rannten alle Kinder ihre Strecken um das Freibad. Unter dem Forscherauftrag: „Erkunde die Geschichte unserer Schule“ besuchte die vierte Klasse am Mittwoch, dem 16. September 2020, das Dorfmuseum in Altkirchen. Dort nahm Herr Brand sie mit auf eine Zeitreise durch die Geschichte unseres Ortes. Die Schüler konnten bestaunen und verstehen wie sich Landwirtschaftstechnik und Haushaltsgegenstände im Laufe der Zeit entwickelten.

Es war interessant zu sehen, wie die Menschen früher hier lebten, arbeiteten und zur Schule gingen. Wir danken Herrn Brand für alle Informationen und seine Geduld für das Beantworten all unserer Fragen.

Das Team der Grundschule Altkirchen

Neues von der Kita „Rasselbande“

Ende August schlossen wir ein recht turbulentes Kita-Jahr ab. Nachdem wir eine Kollegin in den Ruhestand verabschiedeten, mussten wir uns von drei weiteren Pädagoginnen vorübergehend trennen, da sie Nachwuchs erwarteten. Dies riss gewaltige Lücken in unser Pädagogen-Team. Es wurden drei Vertretungskräfte eingestellt, die seitdem eine tolle Arbeit bei uns leisten.

Die Corona-Pandemie brachte weitere Herausforderungen. Doch durch Hauptamt, Kita-Verwaltung und die Leiterinnenberatungen wurde den Kita-Teams der Rücken gestärkt und gemeinsam erarbeitete Handlungsstrategien erleichterten das Krisenmanagement. Als eine große Hilfe erwies sich auch die gute Zusammenarbeit mit der Elternvertretung. Bedanken möchten wir uns auch beim Ortsverschönerungsverein Nöbdenitz für die

Reparatur unseres Waldgeistes und die gesponserten Klangschaalen. Als Retter in der Not erwies sich auch die Kirchgemeinde. Sie gestaltete für unsere Schulanfänger eine emotionale Andacht zum Abschluss der Kita-Zeit. Für das neue Kita-Jahr bereiten wir abwechslungsreiche Projekte vor und freuen uns weiterhin über so viel Unterstützung im Dorf.

Kita „Nemzer Rasselbande“

Vereinsnachrichten

Erinnerung an unser gemeinsames jährliches „Treffen“

Liebe Kolleginnen, Kollegen und Mitarbeiter der Staatlichen Regelschule „Am Eichberg“ Schmölln, (ehemals „Alfred-Nitzsche-Oberschule“) wir treffen uns **am Freitag, dem 6. November 2020, 18:00 Uhr, im Hotel „Reussischer Hof“ Schmölln.** Teilnehmerrückmeldungen bitte bis zum 30. Oktober 2020, an S. Kersten, Staatliche Regelschule „Am Eichberg“ Schmölln, Rudolf-Seyfarth-Str. 21, 04626 Schmölln oder per E-Mail: rs.eichberg@gmx.de

Auf ein Wiedersehen und eine positive Rückmeldung freuen sich S. Kersten, E. Reimann, I. Jetschny

Pittiplatsch – So ein Zirkus!

**18. Oktober 2020 | 10:30 Uhr
Ostthüringenhalle, Schmölln**

Aufregung herrscht im Märchenwald. Maulwurf Buddelflink hat Geburtstag. Alle wollen ihm etwas Besonderes schenken. Moppi, Schnatterinchen, Herr Fuchs und Frau Elster, der Bär Mischka und natürlich Pittiplatsch der liebe. Und der hat „denke, denke, denke ...“ eine verrückte aber wunderschöne Idee. Wir schenken Buddelflink eine Zirkusvorstellung und alle spielen mit. Aber dafür muss man fleißig werkeln, basteln und üben. Werden sie es schaffen?



Im neuen Programm geht es mit Spaß, Spannung und viel Musik recht turbulent zu. Alle jungen und junggebliebenen Fans werden eingeladen auf eine Reise in den Märchenwald. Es wird gezeigt, dass die schönsten Geschenke nicht gekauft werden müssen. Das Buch für die neue Show schrieb Martin Karl und die Musik stammt aus der Feder von Helmut Frommhold. Gespielt wird mit den Original-Puppen aus dem Fernsehen, geführt von den Mitwirkenden des Pittiplatsch Ensembles.

Die Zuschauer werden gebeten an einen Mund/Nasenschutz zu denken.

Vorverkauf: Bürgerservice Schmölln (034491 760), + bek. VVK-Stellen und unter: www.reservix.de

Show Express Könnern

(Foto: Michael Koch)

Anmelden im Präventions- und Herzsportzentrum Schmölln

In Schmölln soll ein Präventions- und Herzsportzentrum entstehen. Initiatorin ist Ute Wings, Fitnesstrainerin und zertifiziert unter anderem für Herz- und Rehasport. „Gesundheit und Fitness bis ins hohe Alter ist keine Illusion“, sagt sie. Möglichkeiten dafür gibt es viele. Ihre Angebote: Medical Fitness und Herzsport mit Arzt, Reha-Sport für Orthopädie und Inneres, Personal Training, Nordic Walking, Stretch- und Faszientraining. Hinzu kommen Alltagstrainingsprogramme für die Generation 60plus, Sport an Geräten und Training in Kleingruppen. Damit richtet sich die Schmöllnerin an Frauen und Männer ab 49 Jahre. Voraussetzung für den Start sind 70 Anmeldungen. Kontakt: per E-Mail unter pgf-u.winges@web.de oder unter 0160 93723858. Weitere Informationen: www.2wingsfit.de

Ute Wings

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2020

Sehr geehrte Gartenfreunde! Wir laden Sie am **Samstag, dem 17. Oktober 2020, um 10:00 Uhr, zur Mitgliederversammlung und Wahl des Vorstandes, in die Gaststätte der Kleingärtner „Wartenberg Schmölln“ e. V.**, herzlich ein! Anbei finden Sie die Tagesordnungspunkte, welche vom Vorstand für die Mitgliederversammlung vorgesehen sind. Ergänzungen bezüglich der Tagesordnung bitten wir schriftlich bis zum 13. Oktober 2020 beim Vereinsvorstand einzureichen. Für die Beschlussfähigkeit ist eine Teilnahme an der Mitgliederversammlung für uns und den gesamten Verein von großer Bedeutung.

Tagesordnung:

1. Begrüßung der Mitglieder und der Gäste
2. Gedenkminute für unsere verstorbenen Gartenfreunde
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bestimmung des Versammlungsleiters und Abstimmung
5. Verlesen der Tagesordnungspunkte und Abstimmung
6. Berichte des Vorstandes
- 6.1. Bericht des Vorsitzenden
- 6.2. Kassenbericht 2019
- 6.3. Bericht der Revisionskommission
- 6.4. Bericht Energieversorgung in der Oberen Anlage
- 6.5. Berichte Energieversorgung in der Unteren Anlage
- 6.6. Bericht Wasserversorgung
7. Diskussionen zu den Berichten und Wortmeldungen
8. Entlastung des Finanzberichtes, Abstimmung und Entlastung
9. Beschlüsse der Mitgliederversammlung
- 9.1. Beschluss zur Entscheidung über die Vermarktung von Vereinseigentum
- 9.2. Beschluss zur Satzungsänderung
- 9.3. Beschluss zum Austritt aus dem Territorialverband
10. Entlastung des Vorstandes
11. Entlastung der Revisionskommission
12. Neuwahlen des Vorstandes
- 12.1. Vorschlag und Wahl der Wahlkommission
- 12.2. Vorschlag und Wahl des Vorstandes
- 12.3. Vorschlag und Wahl der Revisionskommission
13. Konstituierung des neuen Vorstandes
14. Schlusswort des(r) neuen Vorsitzenden mit Anmerkungen auf das noch laufende Gartenjahr 2020

Für Ihre Unterstützung möchten wir uns im Voraus recht herzlich bedanken und verbleiben mit gärtnerischem Gruß

Heike Müller,

Vorsitzende Kleingärtner „Wartenberg Schmölln“ e. V.

Ortsverschönerungsverein Nöbdenitz e. V. beging den „Tag des offenen Dankmals“

Am 13. September 2020 fand der „Tag des offenen Denkmals“ statt. Der Ortsverschönerungsverein Nöbdenitz e. V. präsentierte an diesem Tag die Fortschritte beim Bau des Modelldorfes „Klein Nöbdenitz“.



Einige Gebäude sind bereits fertig und weitere Modelle sind im Bau. Vereinsmitglied Günter Effenberger, der sich hier in sehr anerkennenswerter Weise engagiert, konnte das Ergebnis der bisher bereits geleisteten Arbeit stolz vorzeigen und hat um weitere Mitwirkung und Unterstützung ersucht.



In den Nachmittagsstunden erschien, wie bereits in den letzten Jahren, der Minister von Thümmel, der ansonsten in seinem Grab unter der Nöbdenitzer Eiche ruht. Bei schönstem Sonnenschein berichtete er den Anwesenden darüber, dass der Altenburger Herzog Friedrich zu Thümmels Lebzeiten, im Jahr 1823, ein Gesetz verkündet hat über die Bekämpfung der Verbrechen der fleischlichen Lust und den Kindermord. Die Schilderung

des Herrn Minister wurden von den anwesenden Gästen mit großem Interesse zur Kenntnis genommen. Vieles war für die heute lebenden Menschen erschütternd, manches auch sehr amüsant. Der Herr Minister hat die Anwesenden angeregt, darüber nachzudenken, ob sie vielleicht auch schon Verbrechen der fleischlichen Lust begangen haben, so dass ihre Züchtigung und Bestrafung geboten ist. An Ort und Stelle hat sich aber noch keiner offenbart!

Der Vorstand des Ortsverschönerungsvereins dankt allen, die bei der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung mitgewirkt haben. Neben den Mitgliedern des Vereins und deren Angehörigen danken wir der Stadtverwaltung Schmölln, dem Sportverein Nöbdenitz, der uns Kuchen zur Verfügung gestellt hat und der Firma Getränkehandel Donath für die gewährte Hilfe und Unterstützung.

Bis zum nächsten Tag des offenen Denkmals Anfang September 2021! Dann hoffentlich ohne CORONA!

Frank Wunderlich, für den Vorstand des Ortsverschönerungsvereins Nöbdenitz e. V. (Fotos: Frank Wunderlich)

Wanderung zum Untschener Eichberg und nach Zagkwitz

Anlässlich des Sportfestes des SSV Traktor Nöbdenitz e. V. führten der Verein, wie in jedem Jahr, gemeinsam mit dem Ortsverschönerungsverein Nöbdenitz e. V., eine Wanderung durch. In diesem Jahr ging es am 11. September 2020 von Nöbdenitz aus, über Lohma, zur ehemaligen Untschener Mühle und von da aus, am Untschener Teich vorbei, zum Eichberg. In diesem Waldstück befinden sich zwei scheinbar gut erhaltene Holzhütten und die Reste einer alten Kegelbahn.



Die älteren Teilnehmer konnten sich noch daran erinnern, dass bis Mitte der achtziger Jahre des letzten Jahrhunderts in dem Waldstück hinter dem Untschener Teich in den Sommermonaten wöchentlich eine „Sommerfrische“ und einmal im Jahr ein Eichbergfest stattfanden, zu denen die örtliche Bevölkerung gern und in großer Zahl teilnahm. Einige örtliche Vereine traten damals als Veranstalter auf. Leider ist von diesen Veranstaltungen, außer den beiden Holzhütten, die auch als Verkaufsstände genutzt worden sind, und den Resten der Kegelbahn, heute nichts mehr übrig geblieben. Der Wanderweg befindet sich in einem ansprechenden Zustand und kann empfohlen werden! Der Ortsverschönerungsverein Nöbdenitz e. V. wird in Kürze noch eine zwei Sitzbank in dem Waldstück aufstellen. Bei der Wanderung ging es dann weiter nach Zagkwitz. Dort fand im wunderschönen Bauerngarten der Familie Reinhold ein schönes Picknick statt. Der Sportverein lieferte Bratwürste und Getränke an, so dass sich die Teilnehmer der Wanderung, von der Anstrengung der Wanderung erholen und für den Rückmarsch stärken konnten. Im Garten der Familie Reinhold, der wir für ihre Gastfreundschaft danken, war das ein Genuß! Familie Herrmann danken wir für den Transport der Bratwürste und Getränke nach Zagkwitz. Frohen Mutes und gut gestimmt ging es sodann über Untschen und Lohma zurück nach Nöbdenitz. Bis zum nächsten Jahr! Sport frei!

Frank Wunderlich, im Auftrag des SSV Traktor Nöbdenitz e. V. und des Ortsverschönerungsvereins Nöbdenitz e. V.

(Foto: Frank Wunderlich)

Einladung Mitgliederversammlung

Jagdgenossenschaft Weißbach-Selka-Brandrübél

Zur Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Weißbach-Selka-Brandrübél laden wir alle Jagdgenossen **am Freitag, dem 6. November 2020, um 18:00 Uhr, in das Landhotel Walter, Vollmershain**, ein:

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht zur Kassenprüfung
4. Bericht der Jagdpächter

5. Entlastung von Jagdvorstand und Kassenprüfer
6. Beschluss über Verwendung des Reinertrages
7. Verlängerung der Pachtverträge
8. Verschiedenes zur Jagd

Wir bitten um Rückmeldung bei Anja Hoppe telefonisch 0173 8797935 oder per E-Mail: ahb-kwb@t-online.de.

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Weißbach-Selka-Brandrübél, vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden Falk Hesselbarth

Aus dem Clubleben des MC Schmölln e. V.

Die diesjährige Zielfahrt des MC Schmölln e. V. im ADAC stand unter dem Motto „Musikalisches Vogtland und kulinarische Dubeier Heide“. Am 13. September 2020 fuhren neunzehn Teilnehmer mit dem Bus in Richtung Vogtland. In Markneukirchen besuchten wir Hüttels Musikwerke-Ausstellung. Hier werden mechanisch selbst spielende Musikwerke gezeigt, die früher auf Rummelplätzen, in Gasthäusern oder Wohnzimmern tonangebend waren, als man die Elektronik noch nicht kannte. Weiter ging die Fahrt nach Loket in Tschechien. Hier stärkten wir uns beim leckeren Erdschweinessen und einem guten Bier. Danach unternahmen wir noch einen Spaziergang durch die historische Altstadt. Weiter ging es, vorbei an Karlsbad, ins Erzgebirge. Hier machten wir in Kühberg, einem OT von Bärenstein, in der Gaststätte „Fichtenhäusel“ Halt. In gemütlicher Runde ließen wir uns Torte und Kaffee schmecken. Gut gestärkt ging es heimwärts durch die herrliche Landschaft. Ein Dankeschön gilt unserem Sportfreund Bernd Adam für die Organisation und unserem Clubmitglied Jürgen Lofski vom Reiseverkehr Lofski für die angenehme Fahrt.

Christel Hoyer, Vorstandsmitglied für Öffentlichkeitsarbeit

Kindersachenbörse in Goßnitz

NEU – Verkauf an zwei Tagen!



Die nächste Kindersachenbörse wird am **23. Oktober 2020, ab 18:45 Uhr**, (Schwangere ab 18:30 Uhr) und am **24. Oktober 2020, von 09:00 – 11:00 Uhr**, (Schwangere ab 08:45 Uhr), **in Goßnitz, in der Stadthalle**, stattfinden.

Bitte parken Sie nach der STVO. Bitte beachten Sie unsere veränderten Ein- und Ausgänge.

Sehr gut erhaltende Baby- und Kinder- und Jugendbekleidung für den Winter, Spielsachen, Schwangerenbekleidung, Kinderwagen, Kinderbetten, Autokindersitze, Babywippen u. a. können preisgünstig erworben werden.

Wenn Sie Ihre gut erhaltene Kinder- und Jugendbekleidung, Spielwaren verkaufen möchten, rufen Sie bitte in der Zeit vom www.goessnitz.de/Veranstaltungen. Dort haben Sie die Möglichkeit, Etiketten, Liste und das Informationsblatt herunterzuladen. Die Verkäufernummern sind wegen der Kapazität in der aktuellen Lage begrenzt! Unser Hygienekonzept muss eingehalten werden. Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise im Altenburger Land und auf der Internetseite der Stadt Goßnitz.

Bei Rückfragen steht zur Verfügung: Katrin Luksch, Leiterin der Initiativgruppe, Tel.: 034493 31768.

Initiativgruppe Goßnitz

Insektenschutz-Projekt

Rund 5,7 Millionen Euro für blühende Feldraine

Mit blühenden Feldrainen soll der Insektenschutz in Thüringen verstärkt werden. Das Projekt „VIA Natura 2000 – Vernetzung für Insekten in der Agrarlandschaft zwischen Natura 2000-Gebieten in Thüringen“ wird im Bundesprogramm Biologische Vielfalt vom BfN mit Mitteln des BMU in Höhe von ca. 4,8 Mio. Euro sowie vom TMUEN mit ca. 600.000,00 Euro gefördert.

Dazu kommen Eigenmittel der Projektpartner von ca. 140.000,00 Euro. Die Projektlaufzeit beträgt sechs Jahre (2020-2026). Projektpartner sind: Stiftung Naturschutz Thüringen, fünf Natura 2000-Stationen (Osterland, Gotha/Ilmkreis, Südharz/Kyffhäuser, Unstrut-Hainich/Eichsfeld, Mittelthüringen/Hohe Schrecke) sowie die Umwelt- und Agrarstudien GmbH. In den landwirtschaftlich intensiv genutzten Ackerbauregionen Thüringens soll damit der Biotopverbund zwischen Schutzgebieten optimiert werden. Im Projekt sind Beratung und Abstimmung mit Gemeinden, Landwirtschaftsbetrieben und Eigentümern vorgesehen.

Außerdem wird ein Leitfaden mit Handlungsempfehlungen erstellt. Erfassungen von Pflanzen, Wildbienen und Schwebfliegen geben Aufschluss über Zustand und Potenzial der Flächen. Ein ehrenamtliches Tagfaltermonitoring ist in den Projektgebieten vorgesehen. Verbände, Vereine, Schulen und Kindergärten können Patenschaften übernehmen. Interessierte wenden sich an Herrn Liebersbach osterland@natura2000-thueringen.de.



Natura 2000-Station „Osterland“ (Foto: Philipp Bednarski)



Begegnungsstätte „Am Kiesberg 13“

ein gemeinsames Projekt von Caritas/Diakonie/Stadt Schmölln und Wohnungsverwaltung

Jeden Dienstag von 14:00 bis 16:00 Uhr hat das Begegnungscafé geöffnet!

Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)

Volker Liebelt, Diplom-Sozialarbeiter (FH), M.A. Soziale Arbeit
Sprechzeit Mittwoch: 14:00 – 15:30 Uhr sowie nach Vereinbarung
Tel.: 0173 8967691, E-Mail: v.liebelt@caritas-ostthueringen.de

Soziale Beratung und Betreuung anerkannter Flüchtlinge

Sprach- und Kulturmittler (russisch, aserbaidzhanisch, türkisch, arabisch, französisch, englisch, indonesisch)

Kontakt und Terminvereinbarung unter Tel.: 0173 8967691

Allgemeine Soziale Beratung

Claudia Kirtzel, Terminvereinbarung unter Tel.: 0365 712930210 oder E-Mail: c.kirtzel@caritas-ostthueringen.de

Neues Zuhause gesucht

Im Schmöllner Tierheim werden derzeit wieder mehrere Katzenwelpen und Jungkatzen betreut. Sie stammen allesamt von unkastrierten freilebenden Hauskatzen ab. Viele der kleinen Fellnasen kommen in einem schlechten Allgemeinzustand zu uns und müssen von den Pflegerinnen und auf unseren Pflegestellen liebevoll aufgezähmt werden. Das kostet nicht nur Zeit und Nerven, sondern auch jede Menge Geld.



Inzwischen sind die meisten der Kätzchen bereit, aus ihren Kinderstuben in ein neues, liebevolles Zuhause umzuziehen. Da einige noch etwas schüchtern sind, brauchen ihre neuen Menschen ein wenig Geduld und Einfühlungsvermögen in der Eingewöhnungsphase. Alle Tiere werden geimpft, entwurmt und gechipt abgegeben. Interessierte Tierfreundinnen und Tierfreunde bitte wir um telefonische Voranmeldung unter 034491 23909. Bei Vermittlungsgesprächen vor Ort im Tierheim kann man sein neues Familienmitglied dann kennenlernen. Wir bitten darum, die geltenden Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten! Informationen zu den Jungkatzen und all den anderen Tierheimbewohnern gibt es auch auf unserer Website: www.tierheimschmoelln.de!

Tierschutzverein Schmölln Osterland e. V. (Foto: Tierheim)

Terra Plisnensis

- Aus Meerane -

„Es war nicht alles Sex“

Tatjana Meissner – Kabarettistin und Autorin aus Potsdam, ist eine der erfolgreichsten, deutschen Kabarettistinnen und Entertainerinnen. Am 15. Oktober 2020 kommt sie mit ihrem Programm „Es war nicht alles Sex“ nach Meerane. Um 19:00 Uhr beginnt ihre Show in der Stadthalle, Achterbahn 12 (Einlass ab 18:00 Uhr).



Tatjana Meissner muss in keine Rolle schlüpfen, um ihr Publikum zu begeistern, denn sie erzählt mit ihrer charmant-frechen und bezaubernden Art irrsinnig komische Geschichten, paart Spielfreude mit Selbstironie. Mit ihren vier Romanen und einem Sachbuch begeistert sie als Autorin eine ständig wachsende Leserschaft als Menschenverstherin und Fachfrau für intelligente Comedy über der Gürtellinie. In gewohnt humorvoller Weise bekennt sich die Kabarettistin nicht nur selbstbewusst zu ihrem ostdeutschen Migrationshintergrund, ▶

sondern reist in ihrer neuen Comedy mit ihren Zuschauern diesmal in das untergegangene Land der Libido. Mit funkelnem Witz beweist die Entertainerin, dass nie alles schlecht sein kann und wirbt mit gutmütiger Ironie um Verständnis für die Ansichten der Bewohner der heute wirklich alten Länder. Freuen Sie sich auf einen außergewöhnlichen Heimatabend zum Wiedererkennen, Erinnern und Lachen! (PM Agentur art-things)

Eintrittskarten/Vorverkauf im Bürgerbüro im Neuen Rathaus. Eintrittskarten zu 15,00 Euro sind ab 28. September 2020, im Bürgerbüro, im Neuen Rathaus, Lörracher Platz 1, erworben werden. Alle Informationen zu den Öffnungszeiten des Bürgerbüros und zum Kartenvorverkauf auf www.meerane.de

Stadtverwaltung Meerane

(Foto: Robert Lehmann)

- Aus Crimmitschau -

The Magic of Santana

Erleben Sie am Freitag, dem 6. November 2020, um 20:00 Uhr, eine beeindruckende Santana-Show und eine energiegeladene Reise durch die Hits des weltbekannten, lateinamerikanischen Gitarristen. Zusammen mit den beiden Originalsängern von Santana – Alex Ligertwood und Tony Lindsay – bietet das Hamburger Bandprojekt „The Magic of Santana“ ein unvergessliches Erlebnis. Stimmgewaltig, mit tanzbaren Rhythmen und einem Gitarrenton der unter die Haut geht, übertreffen sie oft sogar das Original. „The Magic of Santana“ performt die Santana-Hits aus 40 Jahren in perfekter Art und Weise.

Tickets: Preisklasse 1: 33,00 Euro | Preisklasse 2: 31,00 Euro | Abonnement: 26,60 Euro | Crimmitschau-Pass: 17,50 Euro | Schüler: 8,00 Euro | Karten sind erhältlich über den Ticketservice des Theaters, den Ticketshop der Freien Presse sowie an weiteren bekannten Vorverkaufsstellen. Online auch über www.eventim.de. Als Ticket-Hotline stehen die 03762 47888 und die 0800 8080123 zur Verfügung.

Live an der Theaterbar mit Blackbird

Die beiden vielseitigen Musiker präsentieren am Samstag, dem 17. Oktober 2020, um 20:00 Uhr, eine wundervolle und mitreißende Mischung aus eigenen Titeln und beliebten Songs bekannter internationaler Künstler und Bands.

Besonders reizvoll ist das Zusammentreffen von zwei unterschiedlichen Stimmen. Er: expressiv, kraftvoll, charismatisch. Sie: intensiv, zerbrechlich, berührend.

Die Hingabe, mit der sie musizieren, geht unter die Haut und ihre vergnügliche Spielfreude ist ansteckend. Ivonne Fechner und Bodo Kommnick bringen die Zuhörer zum Schmunzeln, Mitmachen, zum Nachdenken, Singen und Tanzen.

Tickets: Normalpreis: 18,00 Euro | Crimmitschau-Pass: 9,50 Euro
Schüler: 8,00 Euro

Trio Cantabile „Serenade an der Theaterbar“

Das traditionelle Jahreskonzert des beliebten Trios Cantabile aus Crimmitschau findet auch in diesem Jahr im Rahmen der Crimmitschauer Kunst- und Kulturwochen am Freitag, dem 16. Oktober 2020, um 19:30 Uhr, im Theater statt. Das Ensemble bringt beliebte und bekannte Melodien, die alle kennen und lieben, zu Gehör. Begleitet werden sie von Cornelia Röder auf der Violine.

Tickets: Normalpreis: 8,00 Euro

Buchlesung mit Marion Barsch

Marion Braschs unwiderstehlicher Roman erzählt die Geschichte ihrer außergewöhnlichen Familie im Spannungsfeld zwischen Ost und West. Der Vater war stellvertretender Kulturminister der DDR, die Brüder, darunter Thomas Brasch, wurden als Schriftsteller, Dramatiker und Schauspieler bekannt. Mit überraschender Leichtigkeit erzählt die „kleine Schwester“ die dramatischen Ereignisse in ihrer Familie – Erfolg, Revolte, Verlust der drei Brüder – und folgt ihrem Weg durch Abenteuer und Wirren in die eigene Freiheit.

Die Buchlesung am Donnerstag, dem 15. Oktober 2020, um 19:30 Uhr, ist eine Gemeinschaftsveranstaltung mit der Buchhandlung am Rathaus.

Tickets: Normalpreis: 12,00 Euro | Crimmitschau-Pass: 6,00 Euro
Schüler: 8,00 Euro

- Aus Werdau -

Konzert in der Werdauer Stadthalle

Collegium Musicum Werdau widmet dem Jubilar des Jahres 2020 Ludwig van Beethoven ein Konzert im „Pleißental“

Das diesjährige Novemberkonzert des Collegium Musicum Werdau e. V. widmet sich zu Beginn dem Jubilar des Jahres 2020, Ludwig van Beethoven: „Die Geschöpfe des Prometheus“ – ein Ballett, das sich mythologischen Vorgaben orientiert, dabei aber revolutionär und aufklärerisch zugleich ist; aus diesem 1801 uraufgeführten Werk erklingen Ouvertüre und Introduction.

1815 entstand die dritte Sinfonie von Franz Schubert, über den Beethoven einst sagte: „Wahrlich, in dem Schubert wohnt der göttliche Funke.“ – Und obwohl die kompositorische Auseinandersetzung Schuberts mit dem Werk Beethovens deutlich zu spüren ist, liegt hier eine schwungvolle, heitere und mitreißende Komposition eines 18-jährigen vor, der es bei aller Leichtigkeit nicht an Tiefe fehlt. Das Violinkonzert G-Dur von Wolfgang Amadeus Mozart entstand 1775 – ein komponierter Dialog von Orchester und Solo-Violine, abwechslungsreich, fröhlich, zum Teil volkstümlich, doch auch innig; als Solistin konnte Roxana Wisniewska, Masterstudentin aus Dresden gewonnen werden.



Das Konzert findet am 8. November 2020, in der Stadthalle Pleißental, in Werdau, statt. Beginn ist um 17:00 Uhr, Einlass ab 16:30 Uhr. Karten zum Preis von 18,00 Euro sind in der Stadtinformation des Rathauses erhältlich. Es gelten die jeweils aktuellen Regeln zum Corona-Schutz, z. B. die temporäre Kontaktdatenerfassung. Musizieren wird das Collegium Musicum Werdau e. V. und Roxana Wisniewska, Violine. Die künstlerische Leitung sowie die Moderation des Konzertes liegen in den Händen von Professor Georg Christoph Sandmann.

Stadtverwaltung Werdau

(Foto: Stadtverwaltung)

Sportberichte

Schmöllner Tennis-Herren krönen Saison mit Aufstieg

Die Herren-Mannschaft vom TC Schmölln krönt ihre durchweg starken Leistungen in dieser Saison mit dem wohlverdienten Aufstieg in die Bezirksliga. Am 12. September 2020 gewannen die Schmöllner beim USV Jena 2 knapp aber verdient mit 5:3. In einem packenden Kreisderby gegen Altenburg am 27. September 2020 verpassten die Herren den Sieg nur hauchdünn und spielten 4:4-Unentschieden. Aufgrund der minimal besseren Matchpunkte-Differenz stehen die Schmöllner am Saison-Ende auf Platz eins der Tabelle und verweisen Altenburg auf den zweiten Platz. Der Verein gratuliert an dieser Stelle herzlich zum Aufstieg.



Herren-Mannschaft des TC Schmölln: Martin Büttner, Mario Franke, Marco Höfer, Janek Heinke, Tim Großmann (v. l. n. r.)

Die Herren-40-Mannschaft des TC Schmölln hat im September eine gemischte Bilanz. Am 13. September 2020 verlor sie in Apolda mit 0:8 und gewann am letzten Spieltag vor heimischer Kulisse gegen Suhl 2 mit 7:1. Die Schmöllner „Senioren“ beenden die Saison mit einem guten zweiten Platz.

Weitere Informationen können auch auf der Vereins-Homepage www.tcschmölln.de nachgelesen werden.

TC Schmölln

(Foto: Verein)

Gelungenes Sport- und Familienfest des SSV Traktor Nöbdenitz

Der Sportverein Nöbdenitz führte am 11. und 12. September 2020 sein diesjähriges Sport- und Familienfest durch.

Den Auftakt bildete am Freitag, um 17:30 Uhr, eine Wanderung mit dem Ortsverschönerungsverein. Der Abend gehörte dann den Sportskatern. Pokalgewinner wurde Frank Köhler vor Roland Rademacher und Holger Heydenreich.

Der Sonnabend begann mit einem großartigen Fußball-Turnier der Kindertagesstätten. Hier gewann die Kita Luftikus aus Ronneburg vor der Kita Maxl aus Thonhausen und den Burggeistern aus Posterstein. Auf zwei Volleyballfeldern wetteiferten sechs Mannschaften um Sieg, Pokal und Preise.

Es war ein tolles, gutklassiges Turnier und die Ergebnisse waren durchweg knapp. Wildenbörten I wurde Sieger vor dem SSV Traktor, Wildenbörten II, den Schülern der Nemzer Regelschule, Namenlos-Grandios und den Lehrern der Regelschule.

Unsere Kegler führten ihr Pokalspiel gegen die SG Oberößla/Oßmannstedt durch und kamen souverän eine Runde weiter.

Gleichzeitig konnte das Sportabzeichen abgelegt werden. Alle 30 Teilnehmer waren nach entsprechenden Anstrengungen dabei erfolgreich. Zu einem weiteren Höhepunkt gestaltete sich der Familienwettkampf. Die Begeisterung war groß. Den Abschluss der sportlichen Aktivitäten bildete das Punktspiel der 1. Kreisklasse zwischen der SG Weißbach/Nöbdenitz und SV Osterland Lumpzig II, das 3:3 endete. Ein Sportlerball beschloss das rundherum gelungene Sportfest unseres Vereins.

Wir bedanken uns bei den vielen fleißigen Helfern, bei allen, die zum Gelingen beigetragen haben.

Rolf Junghanns

Volleyballturnier in Nöbdenitz

Anlässlich des Sportfestes des SSV Traktor Nöbdenitz e. V. fand am 12. September 2020 ein Volleyballturnier statt. Die Mitglieder der Abteilung Volleyball des Sportvereins haben sich um die Organisation gekümmert. Bei schönsten Sonnenwetter nahmen sechs Mannschaften an dem Turnier teil.

Leider mußte die Mannschaft der Lehrer der Nöbdenitzer Regelschule den ersten Verlust bereits vor dem Start des Turniers hinnehmen. Der Sportlehrer hat sich den Fuß vertreten. Der Notarzt mußte ihn verarzten und ins Krankenhaus bringen. Wir wünschen ihm gute und schnelle Genesung!

Die Mannschaften kämpften engagiert und fair. Alle Mannschaften konnten einige Spielsätze gewinnen, so dass alle Mitspieler Erfolgserlebnisse hatten. Das hat richtig Spaß gemacht! Gewonnen hat schließlich und letztlich die Mannschaft Wildenbörten I vor der gastgebenden Mannschaft des SSV Traktor Nöbdenitz.



Das war sehr knapp, da beide Mannschaften sieben Spielsätze gewonnen hatten. Die kleinen Punkte haben entschieden. Den dritten Platz belegte die Mannschaft Wildenbörten II (fünf Gewinnsätze), den vierten Platz die Mannschaft der Schüler der Regelschule Nöbdenitz (vier Gewinnsätze), den fünften Platz die Mannschaft Namenlos Grandios (vier Gewinnsätze) und den sechsten Platz die Mannschaft der Lehrer der Regelschule Nöbdenitz (drei Gewinnsätze). Die Lehrer hätten vermutlich eine bessere Platzierung erreicht, wenn sie nicht personalgeschwächt hätte antreten müssen.

Wir danken allen für die Mitwirkung! Bis zum nächsten Mal!

Besonders danken wir Christian Pilz, der uns seine mobile Spielanlage zur Verfügung gestellt hat.

Frank Wunderlich, im Auftrag des SSV Traktor Nöbdenitz e. V., Abt. Volleyball

(Foto: Frank Wunderlich)

Vermögensberater Franz Rosteck wird neuer Sponsor des SV Osterland Lumpzig

Wir freuen uns riesig, den Goldschauer Vermögensberater Franz Rosteck als neuen Sponsor unseres Vereins vorzustellen. Der sportbegeisterte Agenturleiter der Deutschen Vermögensberatung (DVAG) wird die C-Junioren mit einem neuen Trikotsatz der DVAG und Generali ausstatten.



Der Stillstand der letzten Wochen hat uns, wie viele andere Vereine in Deutschland auch, vor eine große Herausforderung gestellt. Als regionaler Verein sind wir oft auf die Hilfe von ehrenamtlichen Trainern und engagierten Mitgliedern angewiesen. Auch die individuelle Unterstützung von Förderern aus der Wirtschaft leistet einen wichtigen Beitrag zum Fortbestand unseres Vereins. „Wir freuen uns über die tolle Unterstützung und Zusammenarbeit mit Franz Rosteck. Hier treffen zwei Partner aufeinander, die regional verwurzelt sind und gemeinsam zum langfristigen Erfolg unseres Vereins beitragen wollen“, sagt Nachwuchsleiter Uwe Pitschel.

Der Verein und besonders die Mannschaft freuen sich auf ihre neue Ausstattung und bedanken sich für die tolle Unterstützung! Top ausgestattet steht der Wiederaufnahme des Spielbetriebs nichts mehr im Weg.

SV Osterland Lumpzig

(Foto: Verein)

Kirchliche Nachrichten

Kirchengemeinden

Großstöbnitz mit Kleinstöbnitz, Kleinmückern, Papiermühle und Zschernitzsch

Sonntag, 11.10.2020

10:00 Uhr Gottesdienst, Schmölln (Stadtkirche St. Nicolai)
14:00 Uhr Gottesdienst, Kirche Nöbdenitz

Samstag, 17.10.2020 – Großstechau (Kirche)

13:00 Uhr Gottesdienst, Konfirmation, Abendmahlsfeier

Donnerstag, 29.10.2020 – Großstöbnitz

14:00 Uhr Frauentreff

Sonntag, 01.11.2020 – Großstöbnitz (Kirche)

10:00 Uhr Gemeindeandacht

Samstag, 14.11.2020 – Weißbach (Schloß)

10:00 Uhr Gottesdienst mit Kleinen

Sonntag, 15.11.2020 – Schmölln (Trauerhalle)

10:00 Uhr Andacht zum Volkstrauertag

11:00 Uhr Gedenkfeier zum Volkstrauertag

Kirchgemeinde Weißbach mit Brandröbel, Selka und Sommeritz

Sonntag, 11.10.2020

10:00 Uhr Gottesdienst, Schmölln (Stadtkirche St. Nicolai)
14:00 Uhr Gottesdienst, Kirche Nöbdenitz

Dienstag, 13.10.2020 – Weißbach (Pfarrhof)

16:30 Uhr Konfirmandenunterricht (Jahrgänge 2021 – 2022)

Samstag, 17.10.2020 – Großstechau (Kirche)

13:00 Uhr Gottesdienst, Konfirmation, Abendmahlsfeier

Samstag, 31.10.2020 – Weißbach (Kirche)

10:00 Uhr Gemeindeandacht

Donnerstag, 12.11.2020 – Weißbach (Pfarr-/Gemeindehaus)

14:00 Uhr Seniorennachmittag

Samstag, 14.11.2020 – Weißbach (Schloß)

10:00 Uhr Gottesdienst mit Kleinen

Sonntag, 15.11.2020 – Weißbach (Kirche)

16:00 Uhr Andacht zum Volkstrauertag

Pfarramt Schmölln I: Pfr. Dietmar Wiegand, Teichstraße 23,
04626 Schmölln, Tel.: 034491 82392 oder 0171 2466707,

Email: dietmar.wiegand@gmx.de

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Schmölln / St. Nicolai

Sonntag, 11.10.2020 – 18. Sonntag n. Trinitatis

10:00 Uhr Gottesdienst (St. Nicolai)

Samstag, 17.10.2020

10:00 Uhr Gottesdienst u. Hl. Taufe L. Kegel (St. Nicolai)

Sonntag, 18.10.2020 – 19. Sonntag n. Trinitatis

10:00 Uhr Konfirmationsjubiläum mit Hl. Abendmahl u. Kindergottesdienst (St. Nicolai)

15:00 Uhr Beethoven-Klavirnachmittag mit Kantor La Cruz, anschl. Kaffeetafel u. Turmbesteigung (St. Nicolai)

Sonntag, 25.10.2020 – 20. Sonntag n. Trinitatis

10:00 Uhr Gottesdienst (St. Nicolai)

Samstag, 31.10.2020 – Reformationstag

10:00 Uhr „Gottesdienst in 99 Kirchen“ (St. Nicolai)

Sonntag, 08.11.2020 – drittletzter Sonntag im Kirchenjahr

10:00 Uhr Regionalgottesdienst zur Eröffnung der Friedensdekade in Ponitz

Dienstag, 10.11.2020

12:00 Uhr ökumenisches Friedensgebet (St. Nicolai)

Mittwoch, 11.11.2020 – Martinstag

18:00 Uhr Ökumenische Martinsandacht (St. Nicolai), anschließendem Lampnumzug

Donnerstag, 12.11.2020

12:00 Uhr ökumenisches Friedensgebet (St. Nicolai)

Sonntag, 15.11.2020 – Vorletzter Sonntag im Kirchenjahr

10:00 Uhr Gottesdienst (Friedhofshalle), anschließend Gottesackerkirche offen bis 15:00 Uhr

11:00 Uhr Gedenken auf dem Friedhof zum Volkstrauertag

Gottesdienste in den Pflegeheimen

„Am Brauereiteich“

Dienstag, 13.10.2020 und Dienstag, 10.11.2020, 10:00 Uhr

„Am Brückenplatz“

Mittwoch, 14.10.2020 und Mittwoch, 11.11.2020, 10:00 Uhr

Gruppen und Kreise

montags

16:00 Uhr Spatzenchor (Kantorat Kirchplatz 6)

dienstags

16:00 Uhr Christenlehre (Pfarrgasse 17)
17:00 Uhr Kindersingkreis (Kantorat Kirchplatz 6)
19:45 Uhr Singkreis (Kirchplatz 7)

mittwochs

18:45 Uhr Junge Gemeinde (Pfarrgasse 17)

donnerstags

17:00 Uhr Konfirmandenunterricht (Kirchplatz 7)
18:30 Uhr Bläserchor

Seniorenkreis

Dienstag, 13.10.2020 – Schmölln, Stadtkirche, um 14:00 Uhr

Bibelcafé

Mittwoch, 04.11.2020 – Schmölln, Kirchplatz 7, um 14:00 Uhr

Intuitives Malen

1. Mittwoch im Monat Schmölln, Kirchplatz 6, um 19:00 Uhr
Interessenten für die Konfirmation 2021 melden sich bitte bei Pfarrer Dietmar Wiegand, Tel.: 034491 82392 bzw. 0171 2466707.

Jubelkonfirmation 2020 in Schmölln

Herzliche Einladung zum Konfirmationsjubiläum am **18. Oktober 2020, um 10:00 Uhr, mit Festgottesdienst**, Einsegnung der Jubelkonfirmanden und Feier des Heiligen Abendmahls. Es werden die Jubelkonfirmanden, welche in diesen Jahren konfirmiert wurden, eingesegnet: 1945, 1950, 1955, 1960, 1965, 1970 und 1995.

Bitte informieren Sie auch Ihre Mitkonfirmanden, die nicht in Schmölln wohnen, da wir über keine aktuellen Adressen verfügen. Als Kirchgemeinde bieten wir Ihnen um 15:00 Uhr einen Beethovennachmittag mit unserem Kantor Gustavo La Cruz an und laden Sie anschließend zum gemütlichen Beisammensein und Austausch von Erinnerungen bei Kaffee und Kuchen in die Kirche ein. Anmeldungen bitte bei Frau Benndorf im Stadtkirchenamt unter Tel.: 034491 82105.

Hilfsaktion „Weihnachten im Schuhkarton“

Bis zum 11. November 2020 können wieder Päckchen für bedürftige Kinder in Südosteuropa, in der Ukraine und anderen Krisenregionen unserer Erde zu Weihnachten gepackt werden. In der Stadtkircherei, im Bürgerservice und in der Kirche liegen Informationsblätter aus, was alles in die Päckchen gepackt werden kann. Im vergangenen Jahr sind rund 119 Päckchen in unserem Kirchspiel für das Weihnachtsfest auf Reise gegangen und 320,00 Euro Portokosten gespendet worden. Herzlichen Dank!

Sprechzeiten der Geschäftsführung nach telefonischer Vereinbarung.

Geschäftsführender Pfarrer und Pfarramt Schmölln II:

Pfarrer Thomas Eisner, Kirchplatz 7, 04626 Schmölln, Tel.: 034491 582624, E-Mail: thomas.eisner@kirchspiel-schmoelln.de
Pfarramt Schmölln I: Pfarrer Dietmar Wiegand, Teichstraße 23, 04626 Weißbach, Tel.: 034491 82392, Mobil: 0171 2466707, E-Mail: wiegand@kirchspiel-schmoelln.de

Kirchenmusik:

César Gustavo La Cruz, Tel.: 034491 254093, Mobil: 0175 9723235, E-Mail: gustavo.la-cruz@kirchspiel-schmoelln.de

Allgemeine Lebens- und Sozialberatung:

Diakon Christoph Schmidt, Geraer Straße 42, 04600 Altenburg,

Tel.: 03447 8958020, Mobil: 0163 4335682

Arbeit mit Kindern:

Carola Milde, Tel.: 0152 54258149, E-Mail: carola.milde@online.de
Stadtkircherei:

Doris Benndorf, Pfarrgasse 17, 04626 Schmölln, donnerstags, 10:00 – 12:00 und 13:30 – 15:30 Uhr (nach telefonischer Vereinbarung), Tel.: 034491 82105,

E-Mail: doris.benndorf@kirchspiel-schmoelln.de

Küsterdienst: Andrea Hajok, Tel.: 034491 23692

www.kirchspiel-schmoelln.de

Ev.-Luther. Kirchgemeinde Nöbdenitz

Sonntag, 11.10.2020 – Kirche Nöbdenitz

13:00 Uhr Gottesdienst Freie Liebe – 500 Jahre Luthers Schrift

Montag, 12.10.2020 – Kultur- & Bildungswerkstatt

15:00 Uhr Handarbeitskreis

Mittwoch, 14.10.2020

16:30 Uhr im Pfarrhof: Freizeitangebote für Kinder

19:00 Uhr Sitzung des Gemeindegemeinderates in der Kultur- & Bildungswerkstatt

Donnerstag, 15.10.2020 – in der Pfarrscheune

14:00 Uhr Seniorennachmittag mit Pfr. Dietmar Wiegand

Sonntag, 18.10.2020 – Pfarrscheune Nöbdenitz

10:00 Uhr Backtag im Lehmbackofen, bitte Voranmeldung!

Montag, 26.10.2020 – Kultur- & Bildungswerkstatt

15:00 Uhr Handarbeitskreis in der

Dienstag, 27.10.2020 – Pfarrscheune

19:30 Uhr Frauenkreis

Samstag, 31.10.2020 – Reformationsfest

10:00 Uhr Kirche Nöbdenitz: Gemeindeandacht

Samstag, 07.11.2020 – Pfarrscheune Nöbdenitz

10:00 Uhr Backtage im Lehmbackofen, Bitte Voranmeldung!

Sonntag, 08.11.2020

10:00 Uhr Pfarrscheune Nöbdenitz: Backtage, Voranmeldung!

14:00 Uhr Kultur- & Bildungswerkstatt: Gottesdienst

Montag, 09.11.2020 – Kultur- & Bildungswerkstatt

15:00 Uhr Handarbeitskreis

Mittwoch, 11.11.2020

16:30 Uhr im Pfarrhof: Freizeitangebote für Kinder

19:00 Uhr Sitzung Gemeindegemeinderates

Samstag, 14.11.2020 – Kirche Nöbdenitz, Pfarrhof

17:00 Uhr Martinsfest

Die Sprechstunden des Gemeindegemeinderates finden jeweils donnerstags von 17:00 bis 18:00 Uhr, in der Pfarrscheune, Nöbdenitz statt.

Informationen zu Veranstaltungen der Kirchgemeinde Nöbdenitz finden Sie auch ständig aktuell unter www.facebook.com/evang.sprottental und auf evangelisch-im-sprottental.de oder www.noebdenitz.de

Interessenten für das Mehrgenerationen-Kochen oder Backen melden sich bitte bei Frau Sabine Opitz (Tel.: 0176 52313597) oder Familie Göthe (Tel.: 0170 7738302) oder per E-Mail an kirchkasse.noebdenitz@gmail.com.

Offene Kirchen

Die Kirchen in Nöbdenitz und Lohma sind bis zum 31. Oktober 2020, täglich von 09:00 bis 16:00 Uhr verlässlich geöffnet.

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde

Schmölln | Karl-Liebknecht-Straße 12

Sonntag, 11.10.2020	09:30 Uhr Gottesdienst 09:30 Uhr Sonntagsschule
Donnerstag, 15.10.2020	19:30 Uhr Gottesdienst Bibel intensiv
Sonntag, 18.10.2020	09:30 Uhr Gottesdienst 09:30 Uhr Sonntagsschule
Donnerstag, 22.10.2020	19:30 Uhr Gottesdienst Bibel intensiv
Sonntag, 25.10.2020	09:30 Uhr Gottesdienst 09:30 Uhr Sonntagsschule
Donnerstag, 29.10.2020	19:30 Uhr Gottesdienst Bibel intensiv
Sonntag, 01.11.2020	09:30 Uhr Gottesdienst 09:30 Uhr Sonntagsschule
Donnerstag, 05.11.2020	19:30 Uhr Gottesdienst Bibel intensiv
Sonntag, 08.11.2020	09:30 Uhr Gottesdienst 09:30 Uhr Sonntagsschule
Donnerstag, 12.11.2020	19:30 Uhr Gottesdienst Bibel intensiv
Sonntag, 15.11.2020	09:30 Uhr Gottesdienst 09:30 Uhr Sonntagsschule

Katholische Pfarrei Altenburg

Kath. Gemeinde „Mariä unbefleckte Empfängnis“
Schmölln | Lindenberg 2 | Tel.: 03447 314092

Sonntag, 11.10.2020	10:00 Uhr Heilige Messe
Sonntag, 18.10.2020	08:30 Uhr Heilige Messe
Sonntag, 25.10.2020	10:00 Uhr Heilige Messe
Sonntag, 01.11.2020	08:30 Uhr Heilige Messe (Allerheiligen) 14:00 Uhr Gräbersegnung
Montag, 02.11.2020	18:00 Uhr Heilige Messe (Allerseelen)
Sonntag, 08.11.2020	10:00 Uhr Heilige Messe

Kirchgemeinde Hartroda, Wildenbörten

Samstag, 11.10.2020	10:00 Uhr Hartroda – Erntedankfest
Samstag, 31.10.2020	10:00 Uhr Wildenbörten – „Gottesdienst in 99 Kirchen“

Es grüßt Sie Ihr Pfarrer Thomas Eisner und wünscht Ihnen und Ihren Familien, dass Sie behütet und bewahrt bleiben!

Kirchengemeinde Altkirchen

Gottesdienste

<u>Altkirchen</u>	
Sonntag, 01.11.2020	10:00 Uhr 8. Hubertusandacht
Dienstag, 10.11.2020	16:00 Uhr Andacht zum Martinsfest, Laternenumzug
Samstag, 31.10.2020 – Reformationstag	10:00 Uhr „Gottesdienst in 99 Kirchen“
<u>Mohlis</u>	
Sonntag, 18.10.2020	10:00 Uhr Gottesdienst

Gemeindeveranstaltungen

Bibel-Cafe in Schmölln: Mittwoch, 04.11.2020, 14:00 Uhr
Seniorenkreis: Freitag, 06.11.2020, 14:00 Uhr
Christenlehre (Pfr. Th. Eisner): donnerstags, ab 13:45 Uhr

Konfirmandenunterricht: donnerstags, ab 15:45 Uhr

Kirchenchor: donnerstags, ab 18:00 Uhr, in Göllnitz,

Ihr Pfarrer: Thomas Eisner, Bürosprechzeit im Gemeindehaus
Altkirchen: dienstags von 16:00 bis 17:00 Uhr, Kirchplatz 7,
04626 Schmölln, Tel.: 034491 582624, Tel.: 034491 80037

Dankeschön

Der Gemeindegemeinderat dankt allen, die mit Ihrer Kirchgeldspende in diesem Jahr die wichtigen Vorhaben in unserer Kirchengemeinde zu verwirklichen helfen! Wer sein Kirchgeld noch nicht gezahlt hat, kann dies noch per Überweisung oder mit Barzahlung im Gemeindebüro zur Sprechzeit am Dienstag tun. Durch geringer werdende Zuweisungen sind wir mehr denn je auf Ihre Unterstützung angewiesen. Das Kirchgeld kommt im vollen Umfang unserer Kirchengemeinde zugute!

Die Bankverbindung: Kirchengemeinde Altkirchen,
IBAN-Nummer: DE 07 8305 0200 1317 0001 92,
bei der Sparkasse Altenburger Land,
Stichwort: Kirchgeld 2020.

Teilen Sie uns bitte mit, ob Sie eine Spendenbescheinigung wünschen, Sie wird Ihnen umgehend ausgestellt!

Die Geschäftsführung unseres Partnerheimes „Carolinienfeld“ in Greiz-Obergrochlitz bedankt sich ganz herzlich für die vielen Erntegaben und die Geldspenden, die zu den Erntedankfestgottesdiensten gegeben worden sind! Mit Ihren Spenden haben Sie nicht nur die wichtige diakonische Arbeit der Einrichtung mit geistig- und körperbehinderten Kindern, jungen Menschen und Erwachsenen materiell unterstützt, sondern damit erfahren die Bewohner und Mitarbeiter eine große Wertschätzung und Anteilnahme in ihrem Leben und Wirken.

Einladung Elternabend Christenlehre

Zu einem ersten Elternabend für die Eltern der Christenlehrekinder und der Konfirmanden (achten Schuljahr) in diesem Schuljahr sind Sie **am Donnerstag, den 15. Oktober 2020, um 19:30 Uhr, ins Gemeindehaus Altkirchen, Karl-Hoffmann-Weg 1,** herzlich eingeladen.

Hilfsaktion „Weihnachten im Schuhkarton“

Bis zum 10. November 2020 können wieder Päckchen für bedürftige Kinder zu Weihnachten gepackt werden. Im Gemeindehaus liegen Informationsblätter, was alles in die Päckchen gepackt werden kann. Bitte bringen Sie **die Päckchen bis spätestens 10. November 2020 zur Martinsfeier** mit in die Kirche!

Mit dem Spruch für den Monat Oktober grüße ich Sie und wünsche Ihnen im Namen des Gemeindegemeinderates eine gesegnete Zeit,

„Suchet der Stadt Bestes und betet für sie zum HERRN; denn wenn's ihr wohlgeht, so geht's euch auch wohl.“

(Jeremia 29,7),

Ihr Pfarrer Thomas Eisner

Informationen aus Dobitschen

www.dobitschen.de

Ausschreibung von Hausmeisterdienstleistungen

Die Gemeinde Dobitschen sucht **ab den 1. Januar 2021** einen Anbieter für Hausmeisterdienstleistungen (Rasenmäh, Heckschneiden und Erbringung von Winterdienstleistungen) für das Objekt 10 WE, Straße der Einheit 9/10, in 04626 Dobitschen.

Explizite Aussagen zur Erbringung der Leistungen und Besichtigung des Areals erfolgt über den Bürgermeister, Herrn Franke. Termine und Absprachen sind mit ihm unter der Rufnummer 034495 79627 zu vereinbaren.

Ihr Interesse bekunden Sie bitte bis zum 23. Oktober 2020 unter der oben genannten Rufnummer.

.....

Veranstaltungen und Informationen für die Kirchgemeinden Dobitschen und Lumpzig

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten

Sonntag, 18.10.2020

10:30 Uhr Gottesdienst Dobitschen

14:00 Uhr Gottesdienst Göllnitz

Samstag, 31.10.2020

10:30 Uhr Kirche in Großröda, Einladung zum gemeinsamen Gottesdienst im Kirchspiel Mehna – Dobitschen

Sonntag, 01.11.2020

10:30 Uhr Gottesdienst Dobitschen

Sonntag, 08.11.2020

10:30 Uhr Gottesdienst Lumpzig

Sonntag, 15.11.2020

10:30 Uhr Gottesdienst Dobitschen (Fr. Köhler)

Bitte beachten: Pfrn. Mönnich ist zur **Weiterbildung vom Montag, 2. November bis einschließlich Freitag, 6. November 2020** und die Vertretung für dringende Fälle hat Pfrn. Christiane Müller in Rositz übernommen!

Bitte eigenen Mund- und Nasenschutz mitbringen. Alle Andachten werden unter Einhaltung der derzeit gültigen Hygieneschutzmaßnahmen durchgeführt. Für alle Termine bleiben Änderungen vorbehalten. Bitte aktuellen Aushang beachten, bei Fragen im Pfarramt anrufen. Der Ort, an dem die Gottesdienste stattfinden, kann sich ändern.

Sprechzeit von Pfarrerin M. Mönnich

Jeden Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr im Pfarrhaus Dobitschen und nach Vereinbarung, Telefon: 034495 70188, Mobil: 0152 58517997, E-Mail: marinabohn@gmx.de

Das Pfarramt Dobitschen ist erreichbar unter

Telefon: 034495 70188, Fax: 034495 81 051, Website: www.kirchspiel-dobitschen.de, E-Mail: pfarramt.dobitschen@web.de

Bleibt behütet und gesund, Eure M. Mönnich, Pfrn.